W. LÖHDE, M. LUDENDORFF,
L. ENGEL

CHRISTLICHE GRAUSAMKEIT AN DEUTSCHEN FRAUEN

———

DER JESUITISMUS – EINE STAATSGEFAHR

AUS DER GEDANKENWELT DER
LUDENDORFF-BEWEGUNG

CHRISTLICHE GRAUSAMKEIT AN DEUTSCHEN FRAUEN

DER JESUITISMUS – EINE STAATSGEFAHR

Mit Beiträgen von

Walter Löhde, Dr. Mathilde Ludendorff
und Dr. Ludwig Engel

Diese Schrift dient der geschichtlichen Forschung
und wissenschaftlichen Dokumentation.

Zusammengestellt und herausgegeben von:
Matthias Köpke, Eigenverlag 2021, 17291 Nordwestuckermark,
Germany. E-mail: Esausegen@aol.com
1. Auflage.

Diese vorliegende Schrift und deren Verfasser beanspruchen für sich den Esausegen gemäß 1. Mose (Genesis) 27, 40 und stehen somit unter dem Schutz des Esausegens als oberste gesetzliche Regelung für alle Jahwehgläubigen!

Nähere Informationen zum Esausegen sind in den Werken:
„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“, ***„Das Buch der Kriege Jahwehs“*** , ***„Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“***, ***„Der Papst oberster Gerichtsherr in der BR Deutschland“***, ***„Meine Klage vor den Kirchen- und Rabbinergerichten“*** und ***„Das offene Tor“*** von Matthias Köpke, als E-Book und Freeware unter www.archive.org, www.yumpu.com oder www.scribd.com enthalten!

Die einzelnen Aufsätze in vorliegender Schrift sind seinerzeit in den originalen Schriftstücken jeweils in Frakturschrift gedruckt worden, jedoch hier vom Herausgeber neu gesetzt in Antiqua. **Die meisten Hervorhebungen in den Texten nicht in den Originalen** sondern vom Herausgeber. Gesetzt in der „neuen“ Rechtschreibung.

Printed in Germany.

Vorliegendes Buch ist direkt beim Herausgeber, bei www.booklooker.de oder anderer Buchplattformen (z.B. www.eurobuch.de) im Internet, erhältlich.

Hinweis des Verlages

Auch in der israelischen Gesellschaft gibt es laut Prof. Israel Shahak*, der einige Jahre Vorsitzender der *Israelischen Liga für Menschenrechte* war, und dem amerikanischen jüdischen Wissenschaftler Norton Mezvinsky** – dem mohammedanischen und christlichen Fundamentalismus vergleichbar – extremistische Bestrebungen, die allen nichtjüdischen Personen und Völkern die Menschenwürde aus religiöser Überzeugung absprechen; sie verletzen die von der Menschenrechtskommission sowie die im Grundgesetz garantierten Grundrechte und die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung. Über extremistische Verhaltensweisen – ganz gleich welchen Ursprungs diese sind – aufzuklären und ihre geistigen Grundlagen sowie ihre politischen Zielsetzungen offenzulegen, ist ein Gebot der rechtsstaatlichen Selbstbehauptung und stellt berechtigte Notwehr dar.

Den **imperialistischen Bestrebungen** des im Mosaismus (Judentum, Christentum, Islam) wurzelnden Extremismus der sogenannten **Jakob-Fraktion**, (vgl. 1. Mose 27, Vers 28-29): *„So gebe dir Gott* (Jahweh) *vom Tau des Himmels und vom Fett der Erde und Korn und Most in Fülle! Völker sollen dir dienen und Völkerschaften sich vor dir niederbeugen! Sei Herr über deine Brüder, und vor dir sollen sich nieder-beugen die Söhne deiner Mutter! Die dir fluchen, seien verflucht, und die dich segnen, seien gesegnet!“*

kann spätestens seit 1948 der im Auftrage des mosaischen Gottes Jahweh den Nicht-juden in der Verkörperung Esaus erteilte Segen entgegengehalten werden

(1. Mose 27, Vers 40, Satz 2 der Luther-Bibel, Stuttgart 1902, 19. Auflage):

„Und es wird geschehen, daß du auch ein Herr und sein* (Jakobs) *Joch von deinem Halse reißen wirst.“

Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens mit dem Esausegen gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen **Bruch des Bundes mit Jahweh und die Verhinderung der Ankunft des Messias,** welche die **Verfluchung und Vernichtung** durch Jahweh nach sich zöge. Nach dieser Lehre würde jeder Jude oder von Juden abhängige Nichtjude (künstlicher Jude wie z.B. Christen, Freimaurer, Mohammedaner usw.), der diesem Segen zuwider handelt, den **Zorn Jahwehs** auf sich und die jüdische Gesellschaft heraufbeschwören und dadurch die **Vernichtung Groß-Israels** (Jakobs) **durch Jahweh** fördern.*** Siehe dazu: Der Fluch des Ungehorsams, 5. Mose 28, 15-68; davon bes. Vers 58! Der Bann setzt sich automatisch in Kraft, sobald der Esausegen verletzt wird (z.B. in der röm.-katholischen Kirche u.a. die „excommunicatio latae sententiae“ [Strafe für Ungehorsam]). Letztendlich wird, wie es in der Weissagung des Mosaismus heißt, die allseitige **Einhaltung des Esausegens** – ohne den Juden zu fluchen – zum weltweiten Frieden zwischen Juden (auch künstlichen Juden) und Nichtjuden führen.

*Israel Shahak † (Jerusalem): *„Jüdische Geschichte, jüdische Religion – Der Einfluß von 3000 Jahren“*, 5. Kapitel: *Die Gesetze gegen Nichtjuden*, Seite 139-180, Süderbrarup 1998, Lühe Verlag, Postfach 1249, D-24390 Süderbrarup.

**Israel Shahak u. Norton Mezvinsky: *„Jewish Fundamentalism in Israel“*, 176 Seiten, London 1999, Pluto Press, 345 Archway Road, London N6 5AA.

*** Roland Bohlinger: *„Denkschrift auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im Alten Testament verkündeten Jakob- und Esausegens“*, veröffentlicht in „Freiheit und Recht“, Viöl im Nov. 2002.

Inhalt:

Christliche Grausamkeit an deutschen Frauen (1934) …..... 7

1. Hexenwahn und Hexenprozess *(Walter Löhde)* …..... 9
2. Hexenmarterung auch durch protestantische Geistliche *(Dr. Mathilde Ludendorff)* …..... 16
3. Die Folterung der sog. Hexen nach Protokollen …..... 27

Der Jesuitismus – eine Staatsgefahr (1935) …..... 33

1. Der Jesuitismus – eine Staatsgefahr *(Dr. Ludwig Engel)* …..... 35

Literaturhinweise …..... 54

CHRISTLICHE GRAUSAMKEIT AN DEUTSCHEN FRAUEN

2 Aufsätze von

Walter Löhde
und
Dr. Mathilde Ludendorff

Ludendorffs Verlag, München, 1936. (1. Aufl. 1934)

Hexenwahn und Hexenprozess*)

Von Walter Löhde

Der in jeder Priesterreligion anzutreffende Aberglaube hat seit jeher das furchtbarste Elend unter den Menschen angerichtet. Kaum jedoch hat dieser Aberglaube – eine der wichtigsten Stützen priesterlicher Macht – Folgen gezeitigt, wie wir sie in der Geschichte der **„Religion der Liebe“** feststellen müssen, in deren Heiligem Buch als seltsame Ironie das Wort zu lesen ist: ***„an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“***. Eine dieser Früchte, deren Abscheulichkeit man aus der Geschichte menschlicher Verirrungen nichts an die Seite zu stellen vermag, ist der Hexenprozess. Der Hexenprozess, ein Ableger der in Deutschland nicht so recht heimisch gewordenen Inquisition, hat mit den gleichen Methoden, aber von beiden Konfessionen geübt, beinahe noch furchtbarere Wirkungen gehabt als jene, die südlichen Länder Europas verheerende, katholische Einrichtung.

Als den eigentlichen Urheber der Hexenbrände in Deutschland muss man füglich den Papst Innozenz VIII. bezeichnen, der außer seinen sieben natürlichen Kindern als geistiges Kind die berüchtigte Hexenbulle „Summis desiderantes“ erzeugte und damit die kanonische Grundlage für den Frevel der Hexenprozesse schuf. Aber diese „segentriefende“ Bulle war nicht etwa der „väterlichen Sorge für das Seelenheil des deutschen Volkes“ entsprungen, sondern der Sorge für die Erhaltung päpstlicher Macht und priesterlicher Gewalt.

Die Kreuzzüge ergaben, außer der Schwächung Deutscher Volkskraft, als Folgen über die sich die Päpste ins Fäustchen lachten, wie Friedrich d. Gr. meint, noch andere, für Rom sehr unangenehme Nachwirkungen. Die abendländische Wissenschaft, soweit sie bei der theologischen Bevormundung diesen Namen verdient, hatte von der verhältnismäßig hochstehenden arabischen Kultur, von dem freidenkenden Kaiser Friedrich II. unterstützt, wertvolle Anregungen erhalten. Die ersten Versuche zur Begründung einer experimentellen Chemie und Physik durch Roger Bacon[1)] u. A. waren begonnen. Rom fühlte in seinen etwas rheumatisch gewordenen Gliedern

*) Vergl. dazu die Worte des Bischofs Dr. Bares nach d. „Märk. Volkszeitung“ v. 1. 4. 1934 in „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“ Folge 3 S. 97.

1) Engl. Philosoph und Naturforscher 1214-1294.

das Heraufziehen eines anderen Wetters, dessen Sturm die dogmatischen Kartenhäuser samt und sonders hinwegzufegen drohte. Man verdächtigte daher diese Forschungen und teilweise auch die Forscher aus dem bekannten priesterlichen Instinkt gegen jede Wissenschaft, der Zauberei. Die Kirche hatte frühzeitig begriffen, dass gegen die einmal erwachte wissenschaftliche Forschung mit der „bullenmäßigen“ Flüchekanonade auf die Dauer nicht aufzukommen war.

Es ist oft versucht worden die unleugbaren, furchtbaren Tatsachen der Hexenprozesse und des Teufelswahns zu vertuschen, indem man den Aberglauben des Deutschen Volkes dafür verantwortlich machte oder die verbrannten Frauen als liederliche Dirnen bezeichnete. Ohne bestreiten zu wollen, dass ein gewisser Aberglaube im Volk geherrscht hat, wie er ja heute auch in der Form des Okkultismus und ähnlichem Blödsinn anzutreffen ist, ohne zu zweifeln, dass es auch damals entartete Weiber gegeben hat, ergeben die urkundlichen Nachrichten über die Hexen ein ganz anderes Bild. Bereits ein Jakob Grimm hat erwiesen, dass der Hexenglaube, wie er zum Gegenstand der Prozesse gemacht wurde, ein typisches Erzeugnis des Christentums ist. So schrieb bereits der Karolingische Theologe Agobard (gest. 840) von den verchristlichten Germanen:

„Soweit ist es mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, dass man jetzt unter Christen an Albernheiten glaubt, die in früherer Zeit niemals ein Heide sich aufbinden ließ.“ (contra in sulsam vulgi opinionem etc.)

Aber selbst wenn ein abergläubischer Bösewicht ein Wachsbild mit Nadeln durchstach und seinen Feind durch diese lächerliche Prozedur zu töten vermeinte, so war dies, weil der Erfolg ja ausblieb, eine an sich harmlose Spielerei eines Dummkopfes und jedenfalls ungefährlicher, als wenn er mit dem Messer auf das lebende Original losgegangen wäre. Aber dadurch, dass die Kirche den Aberglauben in Glauben verwandelte und zu einem unantastbaren, dreimalheiligen Dogma erhob, konnte sie die kolossale Völkerverdummungsmaschine des Hexen- und Teufelswahns in Bewegung setzen. Die zeitgenössische Literatur beweist einwandfrei, dass der Hexenwahn erst von der Kirche ins Volk getragen wurde, ja, dass sie die Nichtabergläubigen verfolgte und deren Aufklärungsarbeit verbot. Somit trägt die Kirche auch die volle Verantwortung für diese entsetzlichen Greuel. Es liegen nicht nur zahlreiche Zeugnisse aus Laienkreisen, sondern auch von Theologen vor, die unwidersprechlich erweisen, dass man gleich am Anfang dem Unheil heftig entgegentrat. Hätte die Geistlichkeit auf diese Stimmen gehört, so wäre die Menschheit vor den grauenvollen Folgen dieses dogmatisierten Wahnsinns bewahrt geblieben. So musste der Theologe Wilhelm Edelin seine Lehre, dass es weder Hexen noch Hexenfahrten gäbe, am 12. September 1453 in der Bischöflichen Kapelle zu Evreux fußfällig und

weinend **widerrufen**. So verhallte das Gutachten des angesehenen Juristen Ulrich Molitoris (1489), mit seiner Schlussfolgerung, das ganze Hexenwesen sei ***„eytel Fantastigkeit und Eynbildung“*** völlig wirkungslos. Die Kirche stützte sich auf ihre hl. Schrift, die ***„kunterbunte, literarische Hinterlassenschaft des halbbarbarischen Judenvolkes“*** und bewies daraus die Tatsächlichkeit der Teufel, Hexen, Zauberer und dergleichen mehr. Allerdings wimmelt es in der Bibel nicht nur von Teufelsaustreibungen als Ausgeburten des jüdischen Aberglaubens, sondern Jesus von Nazareth hatte nach dem Buch bekanntlich höchstpersönlich eine Unterredung mit dem Teufel gehabt und mehrfach von ihm gesprochen. Also – wer nicht an Teufel und Hexen glaubt ist schlimmer als die Hexe selbst, ist ein Ketzer und sei – verflucht!

Besonders die Frauen, durch die Schrift und die Kirchenväter als minderwertig bezeichnet, waren geneigt, sich mit dem Teufel einzulassen. Eine Religion, deren Stifter das Wort: ***„Ich bin gekommen die Werke des Weibes aufzulösen“*** in den Mund gelegt worden war,[2] deren höchste Vertreter überzeugt waren, ***„dass wir nicht durch Heirat und Verderbnis geboren werden sollten, aber die Übertretung des Gebotes die Zeugung veranlasste, weil Adam ungehorsam gewesen war“***,[3] deren größte Autoritäten lehrten: ***„Nichts schädlicheres gibt es als das Weib, durch nichts richtet der böse Feind mehr Menschen zu Grunde als durch das Weib“***[4], handelte damit nur folgerichtig und wird immer so handeln, sobald die nötige Zahl von Gläubigen als Voraussetzung zur Durchführung ihrer Lehren vorhanden ist.

Die Deutschen, ein Volk der methodischen Gründlichkeit, mussten auch den Hexenglauben und den Hexenprozess in eine ordentliche Form gebracht wissen. Da sich nun damals bereits neben dem Priester der beamtete Professor einer besonderen Autorität erfreute, musste auch der Hexenglaube durch die amtliche Wissenschaft seine ordnungsmäßige Weihe erhalten. Aber die **richtige** Wissenschaft war nicht immer die **aufrichtige** Wissenschaft und ihre hohe Autorität hatte sich oft einer noch höheren zu fügen. Zwei geistige Kretins, Jakob Sprenger und Heinrich Institoris legten die Zeugnisse perverser Phantasie und dümmsten Aberglaubens in dem berüchtigten Buch ***„malleus maleficarum etc.“*** (Hexenhammer) nieder und der Universität Köln vor. Dieses von blühendstem Blödsinn und nicht wiederzugebender Gemeinheit strotzende Buch wurde von der Professorenschaft der theologischen Fakultät besagter Universität i. J. 1487 geprüft und festgestellt, dass es, lt. Urkunde, nichts enthalte ***„was der gesunden Philosophie der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben***

2) Evangelium d. Ägypter (Clemens v. Alexandrien: „Stromata“ III).
3) Athanasius (Bischof v. Alexandrien): „Exposit. in psalm.“ 50.
4) Anselm v. Canterbury 12. Jahrh.: „De vanitate mundi“.

entgegen ist“.[5] Mit diesem ***„wissenschaftlich“*** beglaubigten Buch, der päpstlichen Bulle und kaiserlicher Vollmacht ausgestattet, zogen die Hexenrichter durch unser armes, als ***„geheimes Reich des Satans“*** bezeichnetes Vaterland und verbrannten ad majorem dei gloriam Hunderttausende von unschuldigen Menschen.

Hatte indessen die Kölner Universität die „wissenschaftlichen“ Grundlagen des Hexenwesens in ihrer tiefgründigen Weisheit erfasst, so musste diese Kenntnis dem „dummen“ Volk erst noch vermittelt werden. Die Geistlichkeit unterzog sich der „verdienstvollen“ Aufgabe das „unwissende“ Volk von den Kanzeln herab über die Gefährlichkeit und das Treiben der Hexen aufzuklären: denn ohne ein hexengläubiges Volk keine Hexenprozesse. Wie es mit dem „Aberglauben“ des Volkes stand, verraten uns die Autoren des Hexenhammers selbst, indem sie schreiben, dass die Frage, ob man an die Hexerei glaube, **immer verneint** werde. (III Qu. 6.)

Eins der niederträchtigsten Mittel Hexen zu finden oder besser, zu machen, war die **Aufforderung zur Denunziation** unter zugesagter Geheimhaltung des Denunzianten. Diese Bezichtigungen zu erleichtern waren mancherorts in den Kirchen Kasten für schriftliche Anzeigen angebracht.[6] Die Erfolge ließen nicht auf sich warten. Rachsucht, Neid, Bosheit und welche Eigenschaften die Liste seelischer Entartungen sonst noch aufweist, fanden nicht nur ein weites Feld der Betätigung, sondern wurden geradezu im Volk gezüchtet. Einem Bauer, dessen Hühner nicht legten, dessen Kühe keine Milch gaben wurde der Gedanke suggeriert behext zu sein und er fahndete auf die Hexe. Traf er z. B. zufällig eine Frau auf seinen Feldern kurz bevor ein Hagelschauer niederging, so war die Hexe gefunden. Schönheit war verdächtig wegen der Teufelsbuhlschaft, Hässlichkeit erst recht; die fleißige Kirchenbesucherin wollte ja nur den Verdacht ablenken, die sich selten oder gar nicht einstellte war zweifellos ein Kind des Teufels usw. In Köln wurde die junge schöne Tochter eines kaiserlichen Postmeisters, Katharina v. Henot, 1627 plötzlich von Nonnen des Klosters St. Klara als Hexe verschrieen. Als Beweis diente die Tatsache, dass sich in ihrem Garten in auffallender Menge Raupen zeigten und die Aussagen zweier Pfarrer, dass ihnen das junge Mädchen fortwährend, im Traum wie im Wachen, erscheine!! Trotzdem sie den Schmerzen der Folter widerstand und sich einflussreiche Leute für sie einsetzten, gelang es den Jesuiten die Verbrennung zu vollziehen. Wenige Frauen hatten die Kraft die entsetzlichsten seelischen und körperlichen Folterqualen, ohne sich zu bezichtigen auszuhalten, um in einigen Fällen als Krüppel und moralisch geächtet dem Feuertod zu entgehen. Mit einem raffiniert ausgeklügelten Fragesystem

5) Näheres bei Hoensbroech: „Das Papsttum in s. sozial-kulturellen Wirksamkeit“, Leipz. 1905 I.

6) Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse“, Leipz. 1880 I S. 342.

entlockte man durch Peinigen und später nicht gehaltenen Versprechen der Gnade die unsinnigsten Aussagen. Laut Protokoll gaben siebenjährige (!) Mädchen zu, infolge der Teufelsbuhlschaft bereits mehrere Male geboren zu haben. Im Ort Lindheim „gestanden“ sechs Frauen durch Folter und entsprechend gestellte Fragen, zwecks Herstellung eines Hexenbreis eine Kinderleiche aus einem bestimmten Grab geholt zu haben. Einer der Ehemänner setzte die Öffnung dieses Grabes in Gegenwart von Zeugen durch. Man fand die fragliche Leiche **unversehrt** im Grab. Da erklärte der Hexenrichter diesen Befund für höllisches Blendwerk und die Frauen wurden auf das erpresste, falsche Geständnis hin verbrannt! Der Hexenrichter Remigius erzählt, eins seiner Opfer, ein halbwüchsiges Mädchen, sei nach eigener Aussage im Hexenkerker fast vom Teufel zu Tode genotzüchtigt worden. Derartige Berichte gibt es mehr. Der Teufel hatte einen großen Kredit auf Grund dessen die vertierten Kerkermeister und Beamten der Gerichte ungestraft die entsetzlichsten Untaten begehen konnten.

Die Kirche hatte bei diesem Feldzug gegen das ***„geheime Reich des Satans“*** natürlich nur die Oberleitung. Sie vergoss ja kein Blut, sie **befahl** nur Blut zu vergießen. Sie überantwortete die verurteilten Opfer ihrem hundertarmigen Folterknecht, Henker und Brandmeister, **dem Staat**, und wenn Schiller feststellte ***„mit Wucher erstattet dem Despotismus die Hierarchie seine Dienste wieder“***, so trifft diese Behauptung hier wörtlich zu. Denn neben der ***„Rettung der Seelen“*** war der Hexenprozess, wie auch die Inquisition, ein sehr einträgliches Geldgeschäft, indem der Besitz der Verurteilten an die Fürsten und z. T., je nach Zahl der Opfer, an die Hexenrichter fiel. Der Justizamtmann Geiß zu Lindheim berichtet z. B. 1661 sehr „gemütvoll“ an seine Herren, dass das Zauber- und Hexenwesen wieder ausbreche und ***„dass auch der mehren Teils von der Bürgerschaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne das Holz dazu und alle Unkosten erstatten, undt könndte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, dass die Brügck (Brücke) wie auch die Kierche (Kirche) kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden“***.[7)]

Als die Hexenprozesse abgetan waren, hat sich der Jesuitenorden in bekannter Heuchelei gerühmt, dass eins seiner Mitglieder, Friedrich Spee, als erster gegen diese Greuel geschrieben hat. Wir haben bereits angedeutet, dass andere **vor** Spee dagegen schrieben und gegen den Wahnsinn aufgetreten sind als der Jesuit Delrio mit seiner ganzen schreibseligen Unverschämtheit hetzte und mit ihm der ganze Orden die wütendsten Hexenbrenner waren. Endlich schien es allerdings einigen Jesuiten geboten, etwas Wasser in die flammenden Scheiterhaufen zu gießen. ***„Es ist jetzt***

7) Bei Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse“, Stuttgart 1880.

soweit gekommen", schrieb der Jesuit Laymann, ***„dass, wenn solche Prozesse länger fortgesetzt werden, ganze Dörfer, Märkte und Städte veröden und dass niemand mehr sicher sein wird, auch nicht einmal Geistliche und Priester"***.[8] Der letzte Grund lässt sich hören! Der zu dem großen Aderlass des Deutschen Volkes beschworene Teufel drohte den Beschwörern selbst gefährlich zu werden. Spee, von dem das Sprichwort gilt „eine Schwalbe macht noch keinen Sommer", hatte sein Buch[9] anonym und heimlich in einer protestantischen Druckerei erscheinen lassen. Erst **nach seinem Tod** wurde er durch seine vertrautesten Freunde, die Nichtjesuiten waren, als Verfasser genannt. Diese Tatsache beweist schlagend, dass es Spee völlig bewusst war, in dieser Sache gegen die Ab- und Ansicht seines Ordens zu schreiben, der ja auch nicht im entferntesten im Spee'schen Sinne gehandelt hat. Nicht die Kirche, weder der Jesuitenorden noch die amtliche Wissenschaft[10], ist gegen den Wahnsinn der Hexenprozesse nachdrücklich aufgetreten, sondern einzelne, abseits lebende Männer haben die Feder ergriffen und aus der Einsamkeit ihrer Studierstuben durch ihre Schriften, **gegen** die Anfeindungen der öffentlichen Autoritäten, der besseren Vernunft zum Siege geholfen.

Wie in der griechischen Tragödie am Ende das Satyrspiel nicht fehlen durfte, wie nach einer Nummer im Zirkus der dumme August mit seiner Tollpatschigkeit hinterherklappt, so hat das kulturgeschichtliche Trauerspiel der Hexenprozesse auch sein Nachspiel gehabt. Die protestantische Geistlichkeit wollte seit Bestehen ihren Kollegen von der Alleinseligmachenden im Kampf gegen Hexen und Teufel nicht nachstehen. **Denn die Quellen des Teufelsglaubens flössen ja aus der für beide Kirchen verbindlichen <u>Bibel</u>.**[11] Es war daher den Protestanten, nachdem sie ihren Eifer in Hexenverfolgungen gebührend bewiesen hatten, vergönnt, den letzten Hexenprozess im Deutschen Sprachgebiet zum glorreichen Ende zu führen. Die Beteiligten haben dieses tolle Stück mit allen Ränken und Schwänken in Szene gesetzt, sodass es, wäre nicht das arme unglückliche Opfer, die „Hexe" Anna Göldi, zu beklagen, ein heidenmäßiges Gelächter hervorrufen könnte. Im Jahre 1783 (!) ereignete es sich nämlich, dass das Kind des Richters Dr. Tschudi zu wiederholten Malen Nägel und Stecknadeln erbrach. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen! Der hochwürdige Geistliche witterte höllischen Unrat und das neunmalweise Gericht zu Glarus, in dessen Felsental noch kein Lichtstrahl der Vernunft gefallen war,

8) Theol. mor. (Sperrung von mir.)
9) Cautio criminalis etc.
10) 1713 wurde eine nach dem Spruch der protestantischen Tübinger Fakultät verbrannt.
11) Dass die Protestanten **heute** noch den Teufelsglauben vertreten und durch die Bibel belegen, zeigt eine Abhandlung in „Licht und Leben" vom 4. 2. 1934 („Heiliger Quell" Folge 19 S. 600).

stellte fest, dass die Magd des Doktors dem Kind durch einen Kuchen Stecknadelsamen in den Magen gehext habe. Dieser höllische Stecknadelsamen, so folgerte das hochlöbliche Gericht, war in dem Magen des Kindes aufgegangen, denn die von sich gegebenen Dinger waren der Beweis! Die Folter brachte die verstockte „Hexe“ zum Geständnis. Sie bezichtigte einen, vom Gericht verdächtigten, einsam lebenden alten Mann der Mittäterschaft und das arme, halb wahnsinnig gemachte Weib wurde hingerichtet, während sich der „Hexenmeister“ in der Zelle erhängte. Der Teufel war dem theologischen Scharfsinn im Bunde mit juristischer Findigkeit unterlegen und der protestantische Landessäckel von Glarus durch die Vermögenseinziehung, nach Abzug aller Unkosten, um 754 Gulden gewachsen.[12)]

In den überseeischen christlichen Ländern loderten jedoch die Scheiterhaufen noch etwa hundert Jahre fort. Die letzten gerichtlich verurteilten Hexen wurden am 20. August 1877 zu St. Jacobo in Mexiko lebendig verbrannt.[13)] Die mit 9-10 Millionen berechnete Gesamtzahl der Opfer des „heiligen“ Wahnwitzes dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Die Geschichte der Hexenprozesse zeigt erschreckend und deutlich, wie abwehrarme Menschen allen, auf suggestivem Wege aufgenötigten Vorstellungen, Willensentschlüssen, Empfindungen und Gefühlen unterworfen, und wie Völker durch Höllenverängstigungen zu willenlosen Werkzeugen der Machthaber gemacht werden können. Gestern Hexen- und Teufelsglaube, heute Astrologie, Geisterseherei, Okkultlehren und Ähnliches. Welche Ausmaße ein Aberglaube annehmen kann, ist niemals vorher zu berechnen und aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Denk- und Urteilskraft des einzelnen Menschen, vor allem bei den Kindern, soweit zu wecken, dass vernunftwidrige Wunder- und Glaubenslehren, von welcher Seite sie immer herangetragen werden, niemals Eindruck zu machen vermögen.[14)]

12) Aktenmäßige Darstellung des Falles von J. Heer im Jahrb. d. hist. Vereins des Kanton Glarus 1865 S. 9 ff.

13) J. B. Holzinger: „Zur Naturgesch. d. Hexen“, Graz 1883; auch b. Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse“ II.

14) Vergl. Math. Ludendorff: „Die Volksseele u. ihre Machtgestalter“ S. 228 ff. u. a. O.

Hexenmarterung auch durch protestantische Geistliche

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Wenn wir von grauenvollen Folterungen und Verbrennungen der 9 Millionen „Hexen“ hören, die die Christen auf dem Gewissen haben, da sie den Teufelsaberglauben und Hexenwahn lehrten, Hexenverfolgung zur religiösen Pflicht erhoben, und zu diesem Verbrechen an den Frauen aufreizten, so glauben wir gewöhnlich, diesen Zeiten des Grauens für immer entrückt zu sein. ***„So Unmenschliches kann heute nicht mehr geschehen“***, so trösten sich die meisten. Sie vergessen, dass **die Bibel, die den Teufelsaberglauben lehrt**, ja heute noch Wort Gottes für Millionen ist und dass die Priester aller christlichen Konfessionen, sofern sie gewissenhaft sind in ihrem Glauben, an den Teufel, wie das neue Testament der Bibel ihn predigt, überzeugt glauben.

Von diesem Glauben bis zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung bedarf es wahrlich nach den Aufforderungen der Bibel, ***„Die Zauberer sollst du umbringen“*** keines großen Schrittes. Wie die Semiten Babylons es ersannen, so pflegte es das Mittelalter und forderten es Priester bis in die jüngsten Tage. Leider verzichten solche schauerlichen Lehren der Christen auf die sittliche Sicherung, die in Babylon einst in Gestalt jenes Gesetzes herrschte, welches alle die, die einen Menschen irrig der Zauberei und der Hexerei bezichtigen und anklagen, selbst mit der Enteignung, ja mit der Todesstrafe rechnen ließ. Da dies Gesetz in den christlichen Ländern keineswegs eingeführt wurde, sondern im Gegenteil außer den Gemeinden auch die Ankläger Anteile des Besitzes der Beschuldigten erhielten, konnte Gewinnsucht ebenso oft wie Hass und Rachsucht zum Anzeiger Unschuldiger werden, ohne dass den verkommenen Angebern irgendwelche Strafe drohte. Wie sehr diese Greuel in unsere Zeit hereinragen, beweist die Zeitschrift „Der Hammer“, Wien, Folge 16, 36. Jahrgang. 1751, ist für die Schweiz und England, 1895 für Irland, 1877 für Mexiko, 1888 für Peru das Jahr der letzten Mordschande an vermeintlichen „Hexen“. Grauenvoll wütete diese Mordpest, die sich auf die Bibel berief, und richtete sich besonders auf die hochwertigen Frauen. Peter Langhuth berichtet zum

Beispiel von Würzburg:

„So wurden nach einem alten gerichtlichen Verzeichnis allein in Würzburg in den Jahren 1627, 1628 und 1629 (den ersten Monat) 158 ‚Hexen' verbrannt, die weiter nichts verbrochen hatten, als dass sie durch einen besonderen Lebenswandel, durch außerordentliche Geistesgaben und einen überragenden Einfluss auf ihre Mitmenschen oder aus sonstigen Gründen ein mehr als gewöhnliches Ansehen genossen."

Diese bestialische Verfolgung (in jedem Monat 6 Morde in einer Stadt!) schreckte nicht vor den grausamsten Folterungen zurück, musste doch durch die übermenschlichen Qualen, die oft Stunden lang von sehr oft trunkenen, verkommenen Folterknechten an den Opfern verübt wurden, ein „Geständnis" des Bündnisses mit dem Teufel erreicht werden, damit danach die Verbrennung mit einem Schein des Rechts vollzogen werden und der Hexenwahn im Volk Überzeugung blieb. Je widerstandsfähiger, je heroischer die armen Frauen waren, um so öfter und um so schwerer wurden sie gepeinigt, bis das „Geständnis", das heißt die Lüge vom Bündnis mit dem Teufel erpresst war. Gelang es nicht, dasselbe von den Frauen zu erreichen, so folterte man ihre Kinder, die dann die eigene Mutter unter der Folter bezichtigten, um Erlass der Qualen zu erlangen, und die nachher deren Verbrennung mit ansehen mussten!

Solche Berichte schauerlicher Verbrechen kann man nur dann mit etwas geringerer innerer Verzweiflung und Scham darüber, dass auch das eigene Volk solches mittat, ertragen, wenn man sich von dem Teufelsglauben der Bibel und dem Christentum frei gemacht hat und nichts mehr gemein hat mit dem furchtbaren Schuldkonto der Christen!

Aber wenn auch das alles nur Jahre zurückliegt, so wäre es in unserer Zeit völlig unmöglich! So meinen viele! Wer sich von dem Gegenteil überzeugen will, der lese die verdienstvolle Zusammenstellung der vielen Aussprüche von kirchlicher Seite, die es bezeugen, dass „leider" nur heute das Foltern und Verbrennen vermeintlicher Hexen und Zauberer erschwert, aber an sich eine recht heilsame Sache und höchste Gerechtigkeit ist. „Der Hammer", Wien, führt in jener genannten Nummer viele solcher Aussprüche an. U. a. findet sich da auch der Ausspruch eines protestantischen Geistlichen aus Pommern:

„Leider bietet die neue Gesetzgebung den Obrigkeiten keine genügende Handhabe um diesem Frevel" (der Hexerei) ***„wirksam zu steuern."***

Wir greifen aus der Fülle der Äußerungen von Priestern beider Konfessionen gerade diese heraus, weil sie uns zu einem Beispiel für die so oft verkannte Tatsache hinüberführt, dass die Protestanten an Eifer und an Grausamkeit der Hexenverfolgung den Katholiken nicht allzusehr nachstanden und sich wacker an dem Frevel der Katholiken beteiligt haben!

Im „Montagsblatt", Magdeburg, wurde im 72. Jahrgang von der Folge 9

im März 1930 ab, aus den Gerichtsakten ein eingehendes Bild des Prozesses gegen die Bernburger Bürgermeisters-Frau Barbara Meihin geb. Bause wegen Hexerei (1617 bis 1619) veröffentlicht, der die grauenvolle Rolle der protestantischen Geistlichkeit in dieser Hinsicht grell beleuchtet. Wenn wir in unseren Veröffentlichungen das unmenschliche Verhalten von Jesuiten und katholischen Geistlichen in der Verfolgung von Hexen eingehend geschildert haben (siehe auch das Buch „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“), so verlangen es Gerechtigkeit und Wahrheit, auch zu zeigen, dass die protestantischen Geistlichen dem Hexenwahn ebenso huldigten, weil ja der Teufelsglauben und die Vernichtungspflicht allen Zauberern und Ungläubigen gegenüber, **Lehren der Bibel** sind und den beiden Konfessionen das Gewissen bei ihrem Treiben gegen die Hexen steifen.

Wir können den erschütternden Bericht, der aus einem Gerichtsakt von einigen Tausend Bogen ausgezogen ist, hier nicht in Breite wiedergeben, sondern nur das Wesentlichste erwähnen.

Der Mann, der die Bürgermeisterin der Hexerei verklagte, war der protestantische Pfarrer und Superintendent in Neustadt-Bernburg: Daniel Sachse. Warum wohl mag er diese Frau verklagt und somit der grauenvollsten Qual und Folter ausgesetzt haben? Doch sicher nur wegen seines Hexenaberglaubens? Wir erfahren es erst im weiteren Bericht; denn nach der Zeugenvernehmung, die die arme Frau beschuldigt, hören wir:

„Am 4. Juni (1617) hatte dieses umfangreiche Zeugenverhör stattgefunden, dessen Akten sich sofort der Fürst Christian schicken ließ. Am 10. Juni resolviert er noch von Harzerode aus, dass die Akten ‚uf zwo unterschiedliche, unverdächtige Universitäten oder Schöppenstuhll umb Rechtsbelerung vorschickt werden mögen‘, dass aber im übrigen die Privatklage wegen Injurien, in die der Superintendent mit den Meihinschen verwickelt sei, ihren üblichen Verlauf nehmen sollten. ‚Wiewohl dergleichen zur Fortpflanzung unserer wahren christlichen Religion und Kirchenwesens wenig erbaulich.‘“

Also der Superintendent Daniel Sachse war in Beleidigungsklagen mit dem Bürgermeister Meihin und seiner Frau verwickelt und wollte wohl diese Klagen los sein?! Denn wenn der Fürst die Weiterführung eines solchen Prozesses des geistlichen Oberherrn mit Menschen, die wegen Hexerei ins Gefängnis geworfen sind, für abträglich hält, so wird das Verfahren eben eingestellt!! Wie einfach war für diesen Kirchenoberherrn doch die Erledigung des Rechtsstreites wegen Beleidigung! Aber wie kann er sich denn so viele Zeugen gegen die angesehenste Frau von Bernburg verschaffen? Nun, das erfahren wir aus dem Anwaltsschreiben des Anwaltes, der nach zwei Jahren vergeblichen Suchens vom Mann der Eingekerkerten und Gefolterten endlich die Verteidigung übernahm. (Denn

eine Hexe zu verteidigen ist sehr gefährlich gewesen!)

Der Superintendent lässt sich von seinem 11-jährigen Sohn erzählen, was ein „Kobold“ nachts in dessen Schlafzimmer alles getan, was er alles von der Frau Meihin berichtet habe. Es besteht zwar sehr viel Wahrscheinlichkeit (wie auch der Anwalt annimmt), dass das Dienstmädchen mit dem bezeichnenden Namen Esther, das im Nebenzimmer schläft, den Kobold mimte, aber das wird beileibe nicht untersucht, denn der Superintendent weiß ja, warum er Wert auf den Kobold legt. Der Anwalt weist sogar nach, dass er ausgesagt hat: ***„Wäre es kein Kobold, so wolle er einen daraus machen“***. Er hat dann die Leute von Bernburg ***„in sein Haus gelassen, wohl auch erst hereingerufen, anzuhören, welcher Gestalt die Meihin von dem Kobold der Zauberei und der Gemeinschaft beschuldigt werde.“***

So also verschaffte sich der Superintendent Befreiung von Privatklagen, so verschaffte er sich Zeugen! Und was war die Folge?

„Allabendlich versammelt sich nun eine nach Hunderten zählende Menge Neugieriger vor dem Pfarrhaus, um den Kobold zu sehen. Da konnte die Obrigkeit nicht länger zusehen.“ Am 24. April beauftragte der fürstlich-anhaltische Oberamtmann von Einsiedel den Stadtschreiber und Notar Baltasar Stryger und den Sekretär Benedikt Schlichter, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Was tun diese? Sie nehmen, ebenso induziert irre wie die anderen vom Teufelswahn besessenen Bernburger, angsterfüllt noch die Ehefrau mit und sollen nun ***„die Qualitäten und die Klasse der Teufel, zu der der Kobold gehört, feststellen“***, dann alle Akten über Zauberei studieren, um sich besser über den Fall auszukennen.

Sie hockten nun nachts angsterfüllt in der Kinderstube des Pfarrers und lauschen auf die verworfenen Bezichtigungen, die in der Dunkelheit eine Stimme wider die Bürgermeisterin ausspricht. Keinem fällt es ein nun das Zimmer zu durchsuchen, nein, sie sind froh wie alles endlich überstanden ist und sie nur noch einen Schlag mit einem Prügel an die Beine bekommen!

An der nächsten, ebenso verlaufenden Untersuchung beteiligt sich der Pfarrer selbst. Sie lauschen wieder auf die Bezichtigungen:

„Die Meihin sei eine Zauberin, sie müsse verbrennen, sie habe verschiedene Kinder verzaubert durch Ausgießen einer gelben Suppe, er heiße Hans Meye und sei kein Mensch, jetzt müsse er wieder zu ihr hin, aber er wolle sie nicht mehr, sie sei ihm zu alt.“

Der Pfarrer muss nun einen Schriftsatz einreichen, worin er unter vielem anderen Aberwitz erzählt, der Kobold hätte ein Strohbett aus dem Kinderzimmer genommen, hätte einen Fasan getötet, den er dann in seines Sohnes Hosen gefunden hätte. Solches Unwesen habe erst nachgelassen, als er begonnen habe von der Kanzel von der Hölle und Verdammnis zu predigen.

Der Kobold habe die Meihin wiederholt „Zauberhure“ genannt.

Ohne das Mädchen Esther zu beobachten oder auch nur zu befragen, oder die Kinderstube und Mädchenkammer zu untersuchen, wenn der „Kobold“ spricht, wird nun vom Gericht eine Zeugenvernehmung von 45 Zeugen angeordnet, die, vom Pfarrer alle gut instruiert, ihren Irrwahn in Gestalt unglaublichster Anklagen dem Gericht vorbringen. Die Zeugenvernehmung ist geheim, noch ahnen die Bürgermeister Meihin ihr grauenvolles Geschick keineswegs; jeder Zeuge muss schwören, nichts über die Vernehmung verlauten zu lassen. Eltern geben an, dass ihre gestorbenen Kinder durch ***„einen bösen Blick der Meihin verdorrt“*** seien. Bei Krankenbehandlung durch Wunderdoktoren sei die Meihinsin erschienen und habe helfen wollen! Eine Zeugin sagt, sie habe durch die Meihinsin ein ***„schiefes Maul bekommen“***, eine andere ist durch ihren Zauber ***„stumm“*** geworden, ein Dritter hat eine Wette gewonnen, weil die Meihinsin neben ihm bei einem Fest zu Tisch saß. Andere haben den Teufel als Wirbelwind in das Bürgermeisterhaus wehen sehen. Andere wieder wissen, dass sich die Bürgermeisterin weniger gewaschen habe wie andere usw. Ein Irrenhaus kann nicht soviel des Wahnes vorbringen wie diese induziert irren Verleumder, die hier eine Frau ihres Blutes nach Wunsch der Esther und des Pfarrers Daniel Sachse in den Kerker, zur Folter und zum Feuertod durch ihre Angaben peitschen!

Bald danach wird die hochangesehene Bürgermeisterin von rohen Knechten abgeholt und in den Kerker geführt. Es findet Beschlagnahme des Vermögens im Hause und gründliche Untersuchung statt. Verdächtig sind ***„etzliche Disteln auf der Decke des Himmelbettes, zwei Knutten in den Betttüchern.*)“*** Der Vorrat an Stoffen und 1000 Goldtaler werden natürlich genommen, aller Besitz wird bekanntlich an die Gemeinde und die Ankläger verteilt!

Dann wird die unglückliche Frau vernommen, 62 Fragen, die ebenso verblödet, ja geisteskrank als roh und töricht sind, werden ihr vorgelegt. Sogar die Eier, die sie für den Winter eingelegt hat, sind vom Teufel gebracht und schwerer Anklagegrund! Noch glaubt sie fest an Gottes Schutz und lacht über manche Fragen, aber bald lernt sie die Grauen der Marter kennen.

Wie die Bürgermeisterin gefesselt war, das können wir aus der Angabe eines der rohen Knechte, die sie dauernd bewachen, erfahren, der sie des

*) Bei der Vernehmung gibt die Bürgermeisterin an, dass die „Knutten“ (Knoten) in den Betttüchern deshalb gemacht seien, damit das Dienstmädchen das obere Teil des Betttuches von dem unteren unterscheiden könne. Aber man legt ihr diese Knoten als Zeichen des Bündnisses mit dem Teufel aus! Fürwahr dieses christliche „Zeitalter“, die „Blütezeit Deutschlands“, war ein **Irrenhaus** induziert irrer, zu Grausamkeit dressierter Menschen, in welchem der Gesunde in den Kerker und in die Folterkammer kam, alles natürlich unter einem großen Aufwand juristischer Vernehmungen, Protokolle, Sitzungen!

Verkehrs mit dem Teufel bezichtigen soll. Er gibt an:

„Zu der selbigen Zeit, wo der Drache über dem Kornhaus“ (dem Gefängnis), ***„gesehen worden sei, habe die Gefangene ein Geklimper mit den Ketten gehabt, eine Hand losgemacht und sich die Haare gestrehlet“*** (gekämmt)**,** ***„auch ihn und seinen Gesellen gebeten, darüber nichts verlauten zu lassen.“***

Solches Verhalten sollte natürlich wieder beweisen, dass der Teufel bei der unseligen gemarterten Frau war, die offenbar wusste, dass jede Bewegung ihres Körpers, jede Veränderung der Handhaltung ihr als Teufelsbündnis von den wachhabenden Knechten ausgelegt wurde.

Doch wir hören noch näheres über das Gefängnis, in welches ein protestantischer Pfarrer die fromme und angesehene protestantische Bürgermeistersfrau zu Bernburg durch seine Teufelswahnlehren gebracht hat:

„... Schrecklich müssen die leiblichen und seelischen Qualen gewesen sein, welche die an den Händen und Füßen gefesselte Frau in ihrem, von Ungeziefer strotzenden Gewahrsam ausgestanden hat. Sie hat Angsthalluzinationen; es erscheint ihr ein gewisser Clemens, der vor ihr lange Zeit in demselben Gefängnis geschmachtet; sie hört ihn singen. Ein andermal sieht sie eine weiße Taube zum Fenster hereinfliegen. Dann gedenkt sie ihrer Kinder daheim, denen sie durch die Knechte viel tausendmal gute Nacht sagen lässt; sie könnte nunmehr doch nicht anders, sie müsse sich ein Leid antun. Die Wächter finden sie, wie sie bewusstlos auf dem Rücken gelegen und gar tief geseufzt, als wenn sie gar sterben wollte. Sie besprengen sie mit frischem Bier, worauf sie wieder zu sich kommt. Aus der Bewusstlosigkeit erwachend, sagt sie; sie wäre so süß eingeschlafen, hätte nicht gewusst, wie ihr geschehen oder wo sie gewesen. Der Wächter aber sagt aus, er glaubte gewiss, es möchte wohl der böse Feind bei ihr gewesen sein; auch will er an ihr einen roten Fleck hinter dem Ohr wahrgenommen haben.

Ihre Angehörigen, der Gatte und ihre Töchter, besuchten sie zwar fleißig und berichteten über die Schritte, die sie getan hatten, bei dem Fürsten ihre Befreiung zu erwirken; aber selbstverständlich durften diese Unterhaltungen nur im Beisein der Wächter und durch das Spundloch in der Tür geschehen.

Wie das Gefängnis beschaffen war, erfahren wir aus einer Eingabe, welche Bürgermeister M. am 30. Juli 1617, dem Tag der Inhaftierung, an die Räte machte. Da heißt es: ‚es beschwere sie zum höchsten, dass man sie als ein alt abgemattet und mit vieler Leibesschwachheit sonst beladen Weib in ein solches squalidum et etrocem carcerem gestoßen; denn es ist ein Gefängnis hinter 5 starken dicken Türen, in welchem man weder Tag noch Nacht Luft findet, voller Ungeziefer, Schlangen und Eidechsen; dieweil denn nun menschlicher Weise nicht möglich, dass sie in diesem

Stank und giftigen Unflat diese Nacht überleben kann.‘ Zudem sei rechtlich zu bedenken, dass „carcer non debbeat esse poena sed custodia‘. Er bittet um eine ‚leidlichere custodia auf dem Rathause in der Gerichtsstube‘, und zwar auf seine Kosten. Drei Tage später wiederholt er sein Bittgesuch: in dem Gefängnis habe es seiner Frau also an der Luft gemangelt, ‚dass sie das Maul zwischen Tür und Mauer gesteckt, sich der Luft zu erholen‘. Selbst der Gerichtsknecht sei von dem Stank krank geworden. Sie möchten doch ermessen, ‚wie herzenschmerzlich und ängstig er und die Seinen dadurch betrübt worden‘.“

Nicht Tage noch Monate, nein, zwei volle Jahre währt die Marter der Frau Bürgermeisterin einer Deutschen Stadt, die der Pfaffe Daniel Sachse und das Dienstmädchen Esther mit Hilfe der christlichen Teufels- und Hexenlehren ihr bereiteten. Nur dem seltenen Umstand, dass ihr Mann, die großen Gefahren, die das für ihn birgt, nicht achtend, trotz der ungeheuerlichen Beschuldigungen gegen seine Frau treu zu dieser hält und das ganze persönliche Vermögen opfert, um ihr Erleichterungen zu verschaffen und auch einen Anwalt zu finden, ist es zu danken, dass diese Marter des Kerkers manchmal etwas erleichtert wird. So wird die Gefangene eine Zeitlang nicht mehr am Leib und Händen und Füßen, sondern nur noch an Händen und Füßen angekettet! — Aber unterdes hat ein verkommenes Weib, nachdem ihre Erpresserversuche bei dem Bürgermeister vergeblich waren, die Meihin der Hexerei erneut bezichtigt. Da bei der Gegenüberstellung die Meihin ganz ruhig war und die Anklägerin kaum ansieht, so wird hieraus und mit dieser ausdrücklichen Begründung auf Wahrheit der Anklage geschlossen und sie wird vermehrt gemartert. Als dann die Denunziantin, selbst wegen Ehebruch, Mord und Diebstahl zur Hinrichtung verurteilt, vor ihrem Tode alle Anklagen gegen die Meihin als Buße zurücknimmt, bewirkt das keineswegs eine Erleichterung für diese!

Und unser Superintendent Daniel Sachse? Nun, er isst behaglich jeden Sonntag seinen Braten, besteigt die Kanzel und predigt seiner Gemeinde! Aber in welchem Sinne? Die Marter der Meihin genügt ihm keineswegs, denn sie hat ja die Hexerei abgestritten. Das ist ihm peinlich! So berichtet denn der Anwalt in seiner Verteidigungsschrift von diesem Pfarrer, dass er von der Kanzel hetzt und sich weigert, das Bittgebet der Meihin und ihres Mannes, dass die Wahrheit an den Tag treten möge, zu sprechen. Ja, wir hören, wie er auf die „Tortur“, auf das „Inquirieren“ drängt!

„In jeder Predigt wo nur irgend sich dazu Gelegenheit bot, habe er gegen die Zauberei und gegen die Meihin die er namhaft gemacht, gewettert. Dagegen habe er nicht erlaubt, dass, wie die Meihin und ihr Ehemann beantragt, ein Gebet gesprochen würde ‚unsern Herrgott zu bitten, dass er die Wahrheit an den Tag bringen und die Unschuld retten wolle‘ … Dann hätte er die Leute in der Gemeinde verhetzt und unter der

Drohung, dass er wegziehen würde, zu einer Bittschrift an den Fürsten vermocht die Meihin zu inquirieren. Damit seien die wenigsten der versammelten Bürger einverstanden gewesen.“

Also der protestantische Pfaffe, der die Gefangennahme und alle Qual danach, das Unglück einer ganzen Familie verursacht, dringt auf den Bittbrief der Bürger zur Folterung der Meihin und — — die Bittschrift tut ihre Wirkung! Wir lassen uns von der genannten Zeitschrift aus den Akten berichten, dass die Vernehmung von Entlastungszeugen, die seltsamer Weise alle befragt werden, ob sie auch genug Vermögen haben, um Entlastungszeuge zu sein, ihr nicht die Tortur ersparte.

Alle Zeugen mit Ausnahme eines Geistlichen sind sehr günstig für die arme Frau. Der Hofprediger Streso ist der einzige, der sie weiter ins Unglück zu stoßen sucht. Er muss zwar bekunden, dass die Angeklagte fleißig zur Kirche und zum Abendmahl gegangen, fährt aber dann fort, leider müsse er sagen (er hatte in der Familie nahe verkehrt!), dass sie ***„alsbald und stets nach dem Essen zu schlafen pflegte, von welchem ungewöhnlichen Schlafe man gelallet, es sei ein Merkmal der Zauberei!“***

Bald nach dieser einzigen ungünstigen Aussage der Entlastungszeugen, in welcher also ein Pfaffe ein Mittagsschläfchen der Bürgermeisterin als Zeichen der Zauberei bezeichnet, wird nun die von allen juristischen Beratungsinstanzen (s. o.) angeratene Folter beschlossen!

Nachts vor 4 Uhr am 19. Dezember 1618 wird die arme Frau aufgeschreckt und in einen Raum geführt, in welchem ihr die Folterwerkzeuge gezeigt und ihre Anwendung beschrieben wurden. Sie wird ermahnt, sich die Marter durch Geständnis des Verkehrs mit dem Teufel zu ersparen, aber sie beteuert die Unschuld. Der Scharfrichter wird nun gerufen und der Gerichtsschreiber schreibt folgenden grauenvollen Bericht nieder:

„... Als nun die gefangene Barbara Bansin oder Meihin hierauf, und zwar kurz vor 4 Uhr früh morgens aus ihrem Ort zu uns in obbenannte Oberstube, deren man sich um des hartfröstigen Winters willen gebrauchen müssen, gebracht worden und abermal alle wiederholte Güte wie auch alles reterrieren (Erschrecken) mit Fürlegung der Instrumenten und Entblößung des Leibes geschehen war, gar vergebens und umsonst, hat ihr der Meister mit Zuziehung seines Knechtes die Hände auf den Rücken gebunden, sie auf die letter gebracht, etwa heruntergezogen und mit den Stiefeln bedrängt. Sie hat aber nach wie vor ihre Unschuld und reines Herz fort und fort sehr hoch und mit großem Geschrei beteuret, Zeiter und aber Zeiter über Gewalt, auch zu Gott und Christo umb Hilfe geschrien und umb ein Zeichen vom Himmel herabgebeten, sich desselbigen unfeilbar getröstet und keineswegs eine Zauberin sein wollen. Als man sie aber etwas besser heruntergerissen und mit den Stiefeln härter bedrängt, ihr auch brennenden Schwefel, welchen sie dem

Ansehen nach gar nicht geachtet, angeworfen, hat sie bekennet, sie wäre eine Zauberin, hätte es von keinem Menschen, sondern vom Teufel selbst und wohl vor 30 Jahren gelernet. Uf Befragen, wie ihr Buhle heiße, hat sie geantwortet: er heiße Hans, hat darauf etliche veneficia bekennet, aber sehr variiert und bald alles revocieren wollen. Als sie aber des Meisters continuierenden Ernst verspüret, hat sie mehr denn einmal begeret, man sollte ihr der Tortur erlassen, denn sie sei erbötig, die Wahrheit zu sagen und zu bekennen und dabei beständig zu verharren, worauf sie mit protestation, da sie aufs neue fallieren würde, daß sie uf solchen Fall die Tortur allerdingk continuiert werden sollte, von der Letter heruntergelassen, und hat die fürgehaltene Interrogatoria bekennet und beständig verharret ...“

„Das Protokoll schließt: ‚Und hiermit hat sie ihr Urgericht geendet, dabei als der lauteren Wahrheit zu bleiben, sich nochmals erkläret und hätte sie in diesem Allen weder ihr Gewissen noch andere Leute beschweret‘, worauf sie gegen 6 Uhr wieder in ihre Stube zu Bette gebracht worden.

Zwei Stunden hatte also diese unmenschliche Qual gedauert. Wir wissen aber aus den Akten, dass die Tortur in Bernburg mitunter auch auf drei und mehr Stunden ausgedehnt worden ist, dass die Inquisitin unter den Qualen der Folter gestorben ist, und dass die Inquisitoren z. T. betrunken waren. Auf eine diesbezügliche Beschwerde muss selbst die Behörde dem Fürsten gegenüber zugeben, dass ‚ein Teil der Inquisitoren voll, ezlich aber auch nüchtern gewesen und zwart die Fürnembsten.‘

Was die Angeklagte in dieser peinlichen Befragung gestanden, das war nun aber doch den Inquisitoren in einer Hinsicht fast zu viel. Man traute ihr nicht zu, dass sie, wenn sie so lange schon einen Bund mit dem Teufel gehabt, nicht mehr Böses gewirkt haben solle, als sie bekannt. Um diesen Widerspruch aufzuklären, begibt sich die Gerichtskommission noch an demselben Tag zu der Gefangenen.

Sie drängen in sie, sie möchte doch zur Erleichterung ihres Gewissens noch mehr bekennen und ihre Seele dadurch befreien und retten. Da ist sie wendig geworden und hat gesagt: ‚O ihr lieben Herren, in solch großer Angst und Pein habe ich es müssen gestehen.‘ Als sie darauf verwarnt und bedroht wurde, gibt sie wieder zu, eine Zauberin zu sein, aber trotz des Bundes mit dem Teufel hätte sie doch ihren lieben Gott nicht aus dem Herzen gelassen. Auf das Törichte dieser Aussage hingewiesen, hat sie stillgeschwiegen und die Augen niedergeschlagen. Schließlich aber antwortet sie, sie hätte ihm zugesagt, nur auf eine Zeit sein eigen zu sein …‘ ‚Will hierauf bald wieder umkehren und sagt, sie hätte es in der großen Angst gestehen müssen, wollte es auch künftig viel lieber gestehen, als noch einsten die ausgestandene Marter erleiden‘

… ‚Gott, der ihre Unschuld wüsste, würde ein merkliches Zeichen tun, ehe sie noch stürbe, gleich wie bei der Susanne.‘ … ‚Und ob sie gleich nochmals aushalten müsste, müsste sie nach ausgestandener Marter dennoch alles widerrufen.‘

Am folgenden Tage noch einmal vernommen, erklärt sie, dass sie auf Anleitung des Scharfrichters ihr Teufelsbündnis bekannt habe. Dieses Protokoll schließt: ‚Antwortet mit entferbeten Gesichte, herausgereichter und vagierender Zunge und krummenden Maule: sie wüsste nicht, was sie in der Angst gesaget‘.“

Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Unschuldige wegen des Abstreitens des Teufelsbündnisses auf Befehl der vernehmenden Richter von dem Scharfrichter noch ein zweites Mal weit grausamer gefoltert worden war; denn das ist die ***„Anleitung des Scharfrichters, die das Gesicht entferbte usw.!“***

Jede Hexe musste unwiderrufen das Teufelsbündnis bezeugen, damit der Teufelsglaube im Volk nur ja gefestigt und das gute Gewissen der grausamen Mittäter an dem lebendigen Verbrennen der Opfer gesichert wurde! Nur so konnte es zu dem unmenschlichen Quälen von Millionen Frauen in Deutschland und Millionen in anderen christlichen Ländern kommen! Welche untilgbare Schande für die Männer dieser christlichen Völker, dass sie sich nicht zusammenschlossen, um sich schützend vor die bedrohten, gemarterten und zum Scheiterhaufen geführten Frauen zu stellen! Hätten sie freilich die Lehren von solchen Ehebündnissen mit dem Teufel bestritten, so wären auch Tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen gestiegen, ehe es so weit war, dass der Widerstand gegen die Lehren der Christen genügend anwuchs und die Abschaffung der furchtbaren Gesetzgebung endlich im 18. Jahrhundert begann.

Absichtlich habe ich nur ein Beispiel herausgegriffen, denn oft wirkt ein solches, wenn es mit Einzelheiten gebracht wird, mehr als der Bericht über die Leiden von Millionen Frauen. Absichtlich wählte ich auch einen der seltenen Hexenprozesse, die nicht mit der lebendigen Verbrennung endeten. Der um Hilfe suchende unermüdliche treue Gatte, findet nach 2 Jahren einen Anwalt in Halle, sogar einen freimütigen! **Er widerlegt die Klage an Hand der Bibel!** Weil die Bibel sagte, Kobolde lügen immer und weil auf die Befragung des Kobolds durch den Notar und den Sekretär (s. o.) hin die Anklage erfolgt sei, baut sie auf Lüge auf! In ungeheurer Gründlichkeit widerlegt er weiter vom Standpunkt des Hexenwahnes aus die Beschuldigungen. … Ohne dass noch ein Termin abgewartet wird, der wahrscheinlich zum Freispruch hätte führen müssen, wird die Bürgermeisterin, mit ihrem Mann an den Bettelstab gebracht, seelisch und leiblich gebrochen, des Landes verwiesen. Wohl ihr, wenn ein anderes Land nichts von ihrer

Anklage erfährt und sie irgendwo einen Schlupfwinkel vor den entmenschten Christen findet!

Und unser Herr Superintendent? Was ward aus ihm? Nun, er blieb wie alle Hexenschinder hoch im Ansehen, blieb der ehrengeachtete Seelsorger im Amt, aß auch fürderhin mit Behagen seinen Sonntagsbraten und predigte von der Kanzel über ***„Hölle und Verdammnis“***.

Beide Konfessionen sind an der furchtbaren Verfolgung der „Ketzer“ und „Hexen“ beteiligt gewesen, beide haben sogar die Kinder der Gefolterten bei der Verbrennung zusehen lassen — als „Ermahnung“. Wagt noch ein Mensch, dieses Zeitalter wüstesten Aberglaubens und grausamster Mordverbrechen, niederträchtigsten Denunziantenwesens ***„die Blütezeit des Deutschen Volkes“*** zu nennen?

Nun, wenn er es wagt, so möge er wissen, dass unzählige Christen noch heute auf die Rückkehr solcher Mord- und Folterrechte hoffen, und dass ihr gedankenloses Preisen jener furchtbaren Zeit sie zurückführen hilft!

Wie verbrecherisch ist es, über solche furchtbaren Tatsachen hinwegzugleiten, von ihnen als ***„heute unmöglichen Dingen“*** hinwegzudenken. Dass sie möglich, dass sie Tatsache waren, ist wichtig für ewige Zeiten, ist Erfahrung über die Möglichkeit menschlicher Entartung, so gut wie die Geschehnisse der französischen Revolution und der Sowjetgreuel und ist auch Gradmesser für den Wert der Lehren, auf die sie sich gründen! Um dem Vergessen der Schrecknisse der Vergangenheit entgegenzutreten, um die letzten Auswirkungen des Teufelsaberglaubens, der auch im neuen Testament so eindringlich gelehrt wird, aufzuweisen, ist gerade wichtig die Anteilnahme auch der protestantischen Geistlichkeit an den Hexenfolterungen zu zeigen. Nur durch das Gedenken an diese Greuel kann die Hoffnung bestehen, dass das Leiden und Wehklagen der Millionen unschuldig gemarterter Frauen wenigstens für die Zukunft zum Schutz wird. Nur so auch kann den Menschen bewusst werden, wie wesentlich es ist, dass die Erkenntnisse meiner Werke die Tatsachen der menschlichen Seelengesetze zum ersten Mal restlos deuten können, ohne dazu der Annahme eines Teufels und seiner Wirkungen zu bedürfen, ja dass sie die Möglichkeit eines solchen Teufels ganz im Gegenteil restlos widerlegt haben.

Anhang.

Die Folterung der sog. Hexen nach Protokollen.

Damit der Leser eine Vorstellung davon bekommt, wie furchtbar die Folterungen der Deutschen Frauen, die als Hexen angeklagt wurden, waren, wollen wir Folterungsprotokolle vorlegen. Bevor wir dies tun, müssen wir jedoch einige Einzelheiten über die Folterwerkzeuge sagen. Die Folterwerkzeuge wurden der Angeklagten vor der Folterung gezeigt und die Anwendung wurde ihr vom Henker eingehend beschrieben. Naturgemäß waren diese Werkzeuge nicht überall dieselben. Die Mittel richteten sich nach der mehr oder weniger großen Bestialität der einzelnen Richter und Henker, die immer neue Möglichkeiten ersannen. Ein bekanntes Werkzeug waren die **Daumenschrauben**. In diese wurden die Daumen hineingesteckt, worauf man die Schrauben solange anzog, bis diese langsam zerquetscht wurden. Zuweilen wurden auch die Fingernägel mit Schmiedezangen abgerissen. Die sogenannte **Wippe** bestand darin, dass man den Angeklagten Hände und Füße zusammenband und sie dann an einem über eine Rolle laufenden Seil auf und nieder zog. An den Körper wurde zuweilen noch ein schwerer Stein im Gewicht eines Zentners angebunden, was dann eine vollkommene Verrenkung der Glieder zur Folge hatte. In der Art der Daumenschrauben wirkten die **Beinschrauben** oder **spanische Stiefel**. Durch diese Beinschrauben wurden Schienbein und Waden derartig zusammengepresst, bis schließlich die Knochen zersplitterten. Der Zug oder die **Expansion** bestand darin, dass der Angeschuldigten die Hände auf den Rücken gebunden und diese an einem Seil befestigt wurden. An diesem Seil wurde die entkleidete Hexe bald frei in der Luft schwebend durch einen an der Decke angebrachten Kloben, zuweilen auch an einer aufgerichteten Leiter, deren Sprossen mit kurzen spitzen Hölzern versehen waren, langsam in die Höhe gezogen, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopf standen. Daraufhin ließ man den Körper mehrmals rasch hinabschnellen, um ihn wieder gemächlich aufzuziehen. Auch dabei wurden zuweilen schwere

Gewichte an die Füße gehängt. Außerdem träufelte man der Angeklagten brennenden Schwefel oder brennendes Pech auf den nackten Körper oder hielt ihr brennende Lichter unter die Arme, unter die Fußsohlen oder andere Körperteile. Aus dem Jahre 1631 liegt folgende protokollarische Darstellung der Folterung einer Frau vor.[1)]

„1) Der Scharfrichter hat der Delinquentin die Hände gebunden und sie auch auf die Leiter gezogen, hierauf angefangen sie zu schrauben, und auf allen Punkten so geschraubt, dass ihr das Herz im Leibe zerbrechen mögen und sei keine Barmherzigkeit da gewesen.

2.) Und ob sie gleich bei solcher Marter nichts bekannt, habe man doch ohne rechtliches Erkenntnis die Tortur wiederholt, und der Scharfrichter ihr, da sie schwangeren Leibes gewesen, ihr die Hände gebunden, ihr die Haare abgeschnitten und sie auf die Leiter gesetzt, Branntwein auf den Kopf gegossen und die Kolbe vollends wollen abbrennen.

3.) Ihr Schwefelfedern unter die Arme und an den Hals gebrannt.

4.) Sie hinten hinauf rückwärts mit den Händen an die Decke gezogen.

5.) Welches Hinauf- und Niederziehen vier ganze Stunden gewährt, bis sie (der Henker und dessen Knechte) zum Morgenbrote gegangen.

6.) Als sie wiedergekommen, der Meister (Henker) sie mit den Händen und Füßen auf dem Rücken zusammengebunden.

7.) Ihr Branntwein auf den Rücken gegossen und angezündet.

8.) Danach aber viele Gewichte ihr auf den Rücken gelegt und in die Höhe gezogen.

9.) Nach diesem sie wieder auf die Leiter gelegt.

10.) Ihr ein ungehobelt Brett mit Stacheln unter den Rücken gelegt und mit den Händen bis auf die Decke aufgezogen.

11.) Ferner hat der Meister ihr die Füße zusammengebunden, eine Klafterstütze, 50 Pfund schwer, unten an die Füße niederwärts gehangen, dass sie nicht anders gemeint, sie würde bleiben und das Herz ersticken.

12.) Bei diesem ist es nicht blieben, sondern der Meister ihr die Füße wieder aufgemacht und die Beine geschraubt, dass ihr das Blut zu den Zehen herausgegangen.

13.) Bei diesem ist es auch nicht geblieben, sondern ist sie zum anderen Mal auf allen Punkten geschraubt worden.

14.) Der (Henker) von Dreißigacker hat die dritte Marter mit ihr angefangen, welcher sie erstlich auf die Bank gesetzt. Als sie das Hemd angezogen, hat er zu ihr gesagt: ich nehme dich nicht an auf ein oder

1) Wir bringen die Protokolle nach Soldans „Geschichte der Hexenprozesse“, Stuttgart 1880. Sie finden sich auch bei Johannes Scherr „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte“. Die Rechtschreibung ist der heutigen angepasst.

zwei, auf drei auch nicht auf acht Tage, auf vier Wochen, auf ein halb oder ganz Jahr (sondern) solange du lebst. — Und wenn du meinst, dass du nicht bekennen willst, dass du sollst zum Tode gemartert werden, so sollst du doch verbrannt werden.

15.) Hat sie sein Eidam mit den Händen ausgezogen, dass sie nicht atmen können.

16.) Und der von Dreißigacker sie mit der Karbatsche um die Lenden gehauen.

17.) Danach sie in den Schraubstock gesetzt, darinnen sie sechs Stunden gesessen und

18.) mit der Karbatsche jämmerlich zerhauen worden. Bei diesem ist es den ersten Tag verblieben.

19.) Den andern Tag als sie wiedergekommen, ist die vierte Marter mit ihr für genommen worden und sie auf etlichen Punkten geschraubt und sechs Stunden darin gesessen," etc.

Vielleicht können die Leser an diesem Folterungsprotokoll ermessen, was diese Frau, die überdies noch schwanger war, erduldet hat und mit welcher raffinierten Gemeinheit man bei den Folterungen vorging, um ein Geständnis zu erpressen, das ungefähr dem wahnwitzigen Teufelsglauben, den die perverse Phantasie christlicher Theologen sich ausgebrütet hatte, entsprach.

Ein anderes Protokoll, das den Verlauf einer Tortur noch deutlicher veranschaulicht, ist von dem Untersuchungsrichter Dr. Gogravius bei der Folterung der Enneke Fürsteners zu Consfeld am 31. Oktober 1724 aufgezeichnet.

Die Angeklagte war zunächst zu einem freiwilligen Bekenntnis aufgefordert. Darauf eröffnete ihr der Richter, dass die Tortur angewandt werden würde und führte ihr nochmals vor, dass sie den Umständen nach schuldig sein müsse und riet ihr, die **„Wahrheit"** zu gestehen, weil sie durch die Tortur ja doch zum Geständnis gebracht würde und sich dann die Strafe verdoppele. Darauf schritt man zum ersten Grad der Tortur. Der Nachrichter Matthias Schneider wurde gerufen. Er zeigte der Angeklagten die Folterwerkzeuge und redete ihr scharf zu, während ihr der Richter die Anklagepunkte vorlas. Sie blieb beim „Leugnen". Nun begann die Folterung. Die Angeklagte wurde in die Folterkammer geführt, entblößt und angebunden und über die Anklagepunkte nochmals befragt.

„Bei der Anbindung hat Angeklagte beständig gerufen und um Gottes Willen begehrt, man möge sie loslassen. Sie wolle gern sterben und wolle gern ja sagen, wenn die Herren es nur auf ihr Gewissen nehmen wollten. Und wie selbige beständig beim Leugnen verblieben, ist zum dritten Grad geschritten und sind der Angeklagten die Daumschrauben angelegt wor-

den. Weil sie unter der Tortur beständig gerufen, so ist ihr das Kapistrum in den Mund gelegt und ist mit Applizierung der Daumschrauben fortgefahren. Obgleich die Angeklagte fünfzig Minuten in diesem Grad ausgehalten, ihr auch die Daumschrauben zu verschiedenen Malen versetzt, und wieder angeschroben sind, hat sie doch nicht allein nicht bekannt, sondern auch während der peinlichen Frage keine Zähre fallen lassen, sondern nur gerufen: ‚Ich bin nicht schuldig! O Jesu, gehe mit mir in mein Leiden und stehe mir bei'. Sodann: ‚Herr Richter, ich bitte Euch, lasst mich nur unschuldig richten'. Ist also zum vierten Grad geschritten vermittelst Anlegung der spanischen Stiefeln (Beinschrauben). Als aber peinlich Befragte in diesem Grad über dreißig Minuten hartnäckig dem Bekenntnis widerstanden, ungeachtet die spanischen Stiefeln zu verschiedenen Malen versetzt und aufs schärfste wieder angeschroben werden, auch keine einzige Zähre hat fallen lassen; so hat Dr. Gogravius besorgt, es möchte peinlich Befragte sich vielleicht per maleficium (mit Hilfe des Teufels) unempfindlich gegen die Schmerzen gemacht haben. Darum hat er dem Nachrichter befohlen, dieselbe nochmals entblößen und untersuchen zu lassen, ob vielleicht an verborgenen Stellen ihres Körpers, oder unter den Unterkleidern etwas Verdächtiges sich vorfinde. Worauf der Nachrichter berichtet, dass er alles auf das Genaueste habe untersuchen lassen, aber nichts gefunden sei. Ist also demselben befohlen, abermals die spanischen Stiefel anzulegen. Dieselbe aber hat die Tat beständig geleugnet und zu verschiedenen Malen gerufen: ‚O Jesus, ich habe es nicht getan, ich habe es nicht getan! Wann ich es getan hätte, wollte ich gern bekennen! Herr Richter, lasset mich nur unschuldig richten! Ich bin unschuldig, unschuldig.' Als demnach peinlich Befragte die ihr zum zweiten Mal angelegten spanischen Stiefeln abermals über dreißig Minuten hartnäckig überstanden, so zwar, dass sie während der Folterung weder die Farbe im Gesicht veränderte, noch eine einzige Zähre hat fallen lassen, auch nicht vermerkt werden konnte, dass sie an Kräften abgenommen, oder die Strafe sie geschwächt oder verändert hätte, so fürchtete Dr. Gogravius, der vierte Grad möchte die Angeklagte nicht zum Geständnis bringen und befahl zum fünften Grad zu schreiten. Demgemäß wurde die Angeklagte vorwärts aufgezogen und mit zwei Ruten bis zu dreißig Streichen geschlagen. Als Angeklagte aber zuerst gebunden werden sollte, hat dieselbe begehrt, man möchte sie doch nicht ferner peinigen mit dem Zusatz ‚sie wolle lieber sagen, dass sie es getan hätte und sterben unschuldig, wenn sie nur keine Sünde daran täte.' Dieses wiederholte sie mehrmals; in betreff der ihr vorgehaltenen Artikel aber beharrte sie beim Leugnen. Daher dem Nachrichter befohlen worden, peinlich Befragte rückwärts aufzuziehen. Mit der Aufziehung ist dergestalt verfahren, dass

die Arme rückwärts gerade über dem Kopf gestanden, beide Schulterknochen aus ihrer Verbindung gedreht und die Füße eine Spanne weit von der Erde entfernt gewesen sind. Als die Angeklagte ungefähr sechs Minuten also aufgezogen gewesen, hat Dr. Gogravius befohlen, sie abermals mit dreißig Streichen zu hauen, was denn auch geschehen ist. Peinlich Befragte verharrte aber beim Leugnen, auch als Dr. Gogravius zu zweien Malen, jedes Mal zu acht Schlägen die Corden anschlagen ließ, hat sie nur gerufen: ‚Ich habe es nicht getan! Ich habe es nicht getan!' Ferner auch, obwohl die Corden zum dritten Mal mit ungefähr zehn Schlägen angeschlagen und ihr außerdem die bisherigen Folterwerkzeuge (die Daum- und Beinschrauben) wieder angelegt sind, dergestalt, dass dieselbe fast unerträglich geschrieen, hat dieselbe doch über dreißig Minuten diesen fünften Grad ebenso unbeweglich wie die vier vorhergegangenen überstanden, ohne zu bekennen …"

Ein Eßlinger Tortur-Protokoll vom 14. September 1662 zeigt deutlich, wie man die Geständnisse herbeiführte. Es heißt dort:

„Wird gebunden: winselt, ‚könne es nicht sagen'; ‚sollt ich lügen? o weh, o weh liebe Herren'. Bleibt auf der Verstockung. Der Stiefel wird angetan und etwas zugeschraubt. Schreit: ‚Soll ich denn lügen, mein Gewissen beschweren? Kann hernach nimmer recht beten!' Stellt sich weinend, übergeht ihr aber kein Auge. ‚Kann wahrlich nicht und wenn der Fuß herabmüsste!' Schreit sehr: ‚Soll ich lügen, kanns nicht sagen!' Ob zwar stark angezogen, bleibt sie doch auf einerlei. ‚O ihr zwingt einen!' Schreit jämmerlich: ‚o lieber Herrgott!' Sie wollte bekennen, wenn sie es nur wüsste; man sage ja, sie solle nicht lügen! Wird weiter zugeschraubt. Heult jämmerlich. — ‚Ach, liebe Herren, tut mir nicht so gar. Wenn man euch aber eins sagt, wollt ihr gleich ein anderes wissen';" usw.

Auf diese Weise konnte man natürlich jeden Blödsinn, den man den Gefolterten vorsagte, aus ihrem Munde bestätigt erhalten und aus diesen wahnwitzigen, durch die Schmerzen erpressten Aussagen, die ihren Ursprung in den Phantasien der Theologen und Priester hatten, stellten diese wieder ihre **Beweise** für ihre Behauptungen, dass es Hexen, Teufel und alles was damit zusammenhing, gäbe, zusammen! Es ist ohne weiteres klar, dass sich so der Aberglauben weiter und weiter ausbreitete, bis er auch schließlich weite Teile des Volkes ergriff, **zumal ja die Stütze dafür durch die sogenannte heilige Schrift beigebracht wurde, nach welcher der „Gottessohn", Jesus v. Nazareth fortgesetzt Teufel austreibt**. Soldan schreibt in seiner „Geschichte der Hexenprozesse" sehr richtig:

„Wie die Geschichte lehrt, <u>dass Hexen erst in Folge der Hexenverfolgung vorkamen, und dass eigentlich erst durch die letztere der</u>

<u>Hexenglaube dem Volk eingeimpft ist</u>, so zeigt die Geschichte auch, dass die Strafgesetzgebung, welcher im 16. und 17. Jahrhundert die Massen der Hexen zum Opfer fielen, erst ganz allmählich in der Hexenverfolgung und durch dieselbe erwachsen ist.“

Wenn sich die Juristen jener Zeit dazu hergaben, der Kirche bei ihrem Wüten zu helfen, so ist das traurig genug, aber damit ist die Kirche und letzten Endes das Christentum nicht entschuldigt. **Die Hexenprozesse sind ein warnendes Beispiel dafür, was geschieht und geschehen kann, wenn sich der Staat und die Rechtspflege in irgend einer Weise jemals in den Dienst der Kirche stellen. Es fängt bei Kleinigkeiten an und das Ende und das Ausmaß, wohin diese Hilfe führt, ist niemals abzusehen.** Das gilt nicht nur für die Hexenprozesse und die Gestaltung des Strafrechts zu jener Zeit, **das gilt für jede Maßnahme, welche die Rechtspflege zum Schutz und zur Unterstützung der Kirche und ihrer Lehre trifft.**

DER JESUITISMUS – EINE STAATSGEFAHR

Von Dr. Ludwig Engel

9. Heft der 2. Schriftreihe

Ludendorffs Verlag, München, 1935

Anmerkung: Im Selbstverlag des Verfassers, München-Laim, Agricolaplatz 10, erscheint zweimal monatlich ***„Die Völkische Sammlung“*** zum Preis von vierteljährlich RM. -,90 und RM. -,30 Porto. Sie bringt in gedrängter Form das Wichtigste über alle, im Deutschen Abwehrkampf gebräuchlichen Begriffe.

Der Jesuitismus – eine Staatsgefahr

Wenn man über den Begriff Jesuitismus sprechen oder schreiben will, so ist es unerlässlich, ihn genauestens zu umgrenzen. kann es unmöglich genügen, unter diesen Begriff nur den Orden zu fassen, von dem er seinen Namen hat, vielmehr müssen zweifellos alle diejenigen Einrichtungen mit einbezogen werden, welche vom Jesuitenorden her geleitet oder maßgebend beeinflusst werden. Insbesondere ist unter Jesuitismus alles das mit zu verstehen, was im allgemeinen mit dem Schlagwort ***„politischer Katholizismus“*** bezeichnet wird. Denn es ist eine geschichtliche Tatsache, dass die gesamte römische kuriale Politik mindestens seit den Zeiten Pius VII. völlig vom Jesuitismus beeinflusst ist. Zu diesem politischen Katholizismus muss aber in unseren Tagen zweifellos auch die gesamte ***„katholische Aktion“*** gezählt werden.

Wollen wir nun die Staatsgefährlichkeit des Jesuitismus nachweisen, so ist zunächst, um einen Überblick zu gewinnen, das geschichtliche Hervortreten des Jesuitenordens festzustellen. Der Orden selbst ist in einer Zeit gegründet worden, in welcher die unerhörtesten Missstände innerhalb der bestehenden, von Rom geleiteten christlichen Kirche zum Massenabfall geführt hatten. Schon früher drängten diese Missstände zu einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, aber die zu diesem Zweck einberufenen Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414-18) und Basel (1431-49) brachten keine dauerhafte Besserung. So musste denn hier und dort die Erkenntnis reifen, dass innerhalb der Kirche keine Reform möglich sein würde. Daher kam es, dass die Reformationen der großen Reformatoren Luther, Calvin und Zwingli zu Abspaltungen von der Mutterkirche und neuen Kirchengründungen führten. Gleichwohl kann nicht abgestritten werden, dass sich auch innerhalb der römischen Kirche immer wieder reformatorische Bestrebungen teils mit größerem, teils mit geringerem Erfolg versucht haben. So ist es sicher schon als eine Reform aufzufassen, wenn der bedeutendste aller bisherigen römischen Päpste, Gregor VII. (Hildebrand) den geistlichen Güterschacher, die sogenannte ***„Simonie“***, beseitigte. Man wird vielleicht nicht fehl gehen in der Annahme, dass die Beseitigung der Simonie dem römischen Papst selbst eine bedeutende Quelle der Herrschaft und der materiellen Einnahmen sicherte. Aber trotz-

dem muss die Tat als solche auch vom Glaubensstandpunkt als eine reformatorische Tat gewertet werden. Und ist es nicht ebenso eine Reform der römischen Kirche, wenn zur Bekräftigung und Verankerung der ***„katholischen Staatsidee“***[*)] durch den gleichen Papst der ***„Zölibat“*** eingeführt wurde, d. h. also den römischen Priestern durch die erzwungene Ehelosigkeit jede irdische Bindung außer der an die Kirchenherrschaft beseitigt wurde? Gerade die ***„katholische Staatsidee“*** ist es doch, die in allen späteren Jahrhunderten die Triebfeder für den gesamten politischen Katholizismus gewesen ist. Es handelt sich bei ihr um die auf den Kirchenvater Augustinus zurückgehende Anschauung, **dass das *„Reich Gottes“* schon im Diesseits begründet werden könne**. Nach der Ansicht Augustins ist es nämlich überall dort verwirklicht, **wo die weltliche Herrschaft sich der kirchlichen, also in erster Linie dem römischen Papst beugt**. **Überall dort, wo die weltliche Herrschaft eigene Autoritätsansprüche stellt, ist dann im Gegensatz hierzu natürlich das *„Reich des Satans“***. Zur Sicherung dieser Idee haben die Reformen Gregors VII. zweifellos unendlich viel beigetragen. In diesem Sinne kann man vielleicht auch die Gründung des Jesuitenordens als eine Reform verstehen. Denn es war eine Einbuße an Macht und Herrschaftsbereich der römischen Kirche, wenn viele Hunderttausende sich den neugegründeten Kirchen zuwandten. Der Jesuitenorden nun setzte es sich zur Aufgabe, diese abgefallenen Seelen wieder für die alleinseligmachende Kirche zurückzugewinnen. Am eindeutigsten ist dieser Zweck der Gründung zum Ausdruck gebracht worden in der Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen des Ordens durch den französischen Jesuitenpater Cretinau Joly (1640):

„Hauptzweck ist der Krieg gegen die Ketzerei … Friede ist ausgeschlossen … auf den Altären haben wir ewigen Krieg geschworen.“

Der Gründer des Ordens, Ignatius von Loyola, gab an, dass ihm die Jungfrau Maria selbst erschienen sei, ihm selbst den Auftrag zu dieser Gründung gegeben habe, ja ihm sogar die Ordenssatzungen – wenigstens ihrem wesentlichen Inhalt nach – diktiert habe.[1)] Damit sind in gewisser Hinsicht die satzungsgemäß niedergelegten Hilfsmittel zur Wiedergewinnung der abgefallenen Ketzer vom Jenseits her selber sanktioniert.

Was sind nun diese Hilfsmittel? In erster Linie war sich Ignatius darüber klar, dass er in seiner Genossenschaft nur solche Leute brauchen konnte, die seinen, bzw. seiner Nachfolger Weisungen blindlings gehorchen.[2)] Und so

---

*) Siehe: Völk. Sammlung: Staatsidee der katholischen Kirche.

1) Das ist für den Psychiater das Anzeichen geistiger Erkrankung, des ***„induzierten Irreseins“*** der Okkult-Gläubigen. Siehe das Buch ***„Induziertes Irresein durch Okkultlehren“*** von Dr. Mathilde Ludendorff unter Buchanzeigen.

2) Erreicht durch die ***„Dressur im schwarzen Zwinger“***; siehe ***„Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“*** von Erich und Mathilde Ludendorff unter Buchanzeigen.

ist die erste Forderung der Ordenssatzung ein blinder Gehorsam ohne eine Spur von Eigenwillen. Als Zweites musste damit im Zusammenhang Ignatius von seinen Anhängern verlangen, dass sie unbedingte persönliche Armut beschwören. Der Besitz von Eigentum zwingt die Menschen, soweit sie wertvoll sind, dazu, dieses Eigentum wahren, oder nach Möglichkeit sogar mehren zu wollen. Wie aber sollte der Jesuit, gehorsam der Vorschrift seines Oberen, sich irgendwo hinschicken lassen, wenn er gezwungen wäre, ein Eigentum zurückzulassen und den Gedanken hegen müsste, dass er dieses Eigentum vielleicht nie mehr zu Gesicht bekäme? Das Armutsgelübde ist so eine Voraussetzung für den geforderten blinden Gehorsam. Freilich ist damit nicht gesagt, dass der Orden in seiner Gesamtheit arm bleiben sollte; vielmehr wird das Gelübde der Armut nur von der Einzelperson für sich selbst abgelegt. Jeder Jesuit ist aber verpflichtet, zur Ansehens- und Reichtumsmehrung des gesamten Ordens beizutragen. Die wichtigste Voraussetzung für den ganzen, von Ignatius geplanten Kampf war jedoch, dass das Ordensmitglied sich von jeder persönlichen, in Sonderheit blutsmäßigen Bindung befreien musste. Die Satzung geht soweit, dass sie vorschreibt, der Novize solle nicht mehr sagen dürfen, er habe ein Elternhaus, ja sogar das ganze Vaterland ersetzt dem Jesuiten die Ordensgenossenschaft. Mit so erzogenen und vorbereiteten Kämpfern konnte Ignatius freilich daran gehen, sein großes Werk der Zurückgewinnung der Abgefallenen zu wagen.

Erstmals geschichtlich in die Öffentlichkeit getreten ist der Jesuitenorden aus Anlass des Tridentiner Konzils 1545-1563. Bei diesem Konzil handelte es sich darum, dass eine Einigungsformel zwischen den christlichen Konfessionen gefunden werden sollte. Die dauernden Streitigkeiten und das große Blutvergießen, die bis dahin bereits durch die Glaubensspaltung in Mitteleuropa getobt hatten, waren den Menschen über geworden und sie suchten nach einer geeigneten Einigungsgrundlage. Schon Kaiser Karl V. hatte den Versuch gemacht, der Spaltung ein Ende zu bereiten, und zwar auf dem Reichstag von Augsburg 1530, bei welcher Gelegenheit die Augsburgische Konfession zur Verlesung und Annahme gelangte. Es darf nicht verkannt werden, dass Karl V., den Habsburger aus spanischem Hause, sehr persönliche, politische Gründe zum Befürworter der Einigung machten; denn die durch Luther gepredigte, angebliche ***„Freiheit eines Christenmenschen“*** wurde von den einzelnen Ständen durchaus verschieden verstanden. So fassten die Fürsten diese Freiheit dahin auf, dass sie in ihrem eigenen politischen Wollen selbstherrlicher schalten durften, ohne sich an die Weisungen der Reichsgewalt, also des Kaisers gebunden zu halten. Diese Tatsache war wohl für Karl V. maßgebend, als er dem Streit in Augsburg ein Ende setzen wollte. Es ist ihm indes nicht gelungen, und so drängten denn die gleichen Verhältnisse seinen Bruder und Nachfolger

Ferdinand I. entschieden dazu, das Einigungswerk neuerdings zu versuchen. Ja, dieser ging so weit, dass er sogar eine durchaus geeignete Verhandlungsgrundlage selbst festlegte.

Der Hauptstreit der Theologen ging um die Reichung des Abendmahls. Während die katholische Kirche aus ihrer Tradition heraus das Abendmahl nur in einer Gestalt reichte, verlangten die Protestanten, ganz der Einsetzungsformel der Bibel und dem Brauch der ersten Christengemeinden entsprechend, das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Der Kaiser meinte nun in Unkenntnis der Starrheit katholischer Überlieferungen, die katholische Kirche könnte diese Forderung der Protestanten sicherlich annehmen.

Der nächstwichtige Streitpunkt war die Priesterehe. Da diese jahrhundertelang auch in der katholischen Kirche üblich war, und, wie schon erwähnt, erst durch Gregor VII. abgeschafft wurde, vermeinte Ferdinand, dass auch dieser Streitpunkt beseitigt werden könnte. Er verkannte hier freilich die Notwendigkeiten der katholischen Staatsidee. Ähnlich verhielt es sich mit der in der kaiserlichen Denkschrift geforderten Einführung der Volkssprache in den kirchlichen Gottesdienst, denn auch diese würde ganz im Gegensatz zu der katholischen Kirchenauffassung der Bildung von Nationalkirchen Vorschub geleistet haben. Dennoch sind auch die übrigen Punkte der Denkschrift bemerkenswert, weil sie ein Licht auf die römischen Verhältnisse jener Zeit werfen. So wurde gefordert eine völlige Reform der päpstlichen Kurie; Herabsetzung der Zahl der Kardinäle auf 26; Residenzpflicht der kirchlichen Würdenträger; wirkliche Beseitigung der Simonie; Abschaffung der sehr gewinnbringenden Dispense und Exemptionen u. a. Nach vielen Mühen gelang es Ferdinand, den damaligen Papst Paul III. zur Einberufung eines allgemeinen Konzils nach Trient zu bestimmen. Tatsächlich sind nun die Verhandlungen in Trient durchaus von dem Wunsch und festen Willen zur Einigung getragen worden. Aber mit dem Auftauchen der Sonderbevollmächtigten des römischen Papstes wurde die Einmütigkeit sehr bald gesprengt, das Konzil kam zu keinem Ergebnis und die Kluft zwischen den religiösen Parteien hatte sich nur noch mehr vertieft. Wer aber waren diese Sonderbevollmächtigten des Papstes? Es waren die beiden Jesuiten Lainez und Salmeron; beide ihrer Abstammung nach Juden, die von dem ebenfalls jüdischen Papst Paul nach Trient dirigiert waren. Haben wir nicht gerade im Deutschen Volk in den jüngst vergangenen Jahrzehnten am deutlichsten verspürt, dass **Uneinigkeit und Zerrissenheit** der Völker benötigt wird, wenn der Plan zur Völkerbeherrschung vorwärts getragen werden soll?[3] War es nicht ebenso damals auch ganz im Sinne des jesuitischen Geistes, ja sogar des Zweckes des Jesuitenordens gelegen, die

3) Siehe ***„Krieghetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren“*** von Erich Ludendorff unter Buchanzeigen.

Uneinigkeit keinesfalls beseitigen zu lassen, da es sonst keine Ketzer mehr gegeben hätte, gegen die Krieg zu führen doch der Hauptzweck des Ordens war und ist? Jedenfalls war das Auftreten dieser Jesuiten in Trient ein durchschlagender Erfolg der jesuitischen und zugleich der päpstlichen Sache. Zum Dank für die erwiesenen Leistungen dekretierte der Papst die Unauflöslichkeit des Ordens und stattete ihn außerdem mit besonderen Vorrechten aus, wie sie in der ganzen Geschichte der katholischen Kirche kein anderer Orden je erhielt.

So begabt strebte nun der Orden, sein Ziel zu verwirklichen. Dazu war es unerlässlich notwendig, genügend materielle Mittel in die Hand zu bekommen; denn zum Kriegführen ist nach altüberlieferter Ansicht Geld dringend notwendig. Es ist eine Fülle von Beschwerdeschriften gerade römisch-katholischer Bischöfe und Geistlicher nach Rom gelangt, aus welchen hervorgeht, dass der Jesuitenorden eine Unersättlichkeit und Habgier an den Tag legte, die ihresgleichen suchte. Insbesondere haben die jesuitischen Missionsstationen in aller Welt ihren eigentlichen Sinn darin gesehen, große Handelshäuser, Faktoreien und Fabriken zu erstellen und auf diese Weise dem Orden ungeheuerliche Einkünfte zu sichern. Lag doch z.B. eine Zeitlang nahezu der ganze chinesische Seidenhandel nach Europa in Händen jesuitischer Missionare. Solches weltliche Treiben musste natürlich den Anstoß der gläubigen Christenheit erregen und die Zahl der Beschwerden an den Heiligen Stuhl vermehren. Aber wenn auch bei manchen römischen Päpsten der Wunsch nach einer Besserung vorhanden gewesen sein mag, so getraute sich doch keiner mehr, den machtvollen Orden anzugreifen. Für diese Machtfülle ist bezeichnend, was der Jesuitengeneral, also das Ordensoberhaupt, dem Papst Clemens XIII. auf dessen Vorhaltungen sagte: ***„Sint ut sunt, aut non sint!“*** (***„Sie sollen so sein, wie sie sind, oder sollen gar nicht sein!“***) Eine solche kühne Sprache konnte der Jesuitengeneral dem Stellvertreter Christi gegenüber bereits wagen.

Gerade in der Zeit fand in Marseille ein Prozess statt, der die jesuitische Gefahr blitzlichtartig beleuchtete. Ein Jesuitenpater La Valette hatte als Leiter der Mission auf den westindischen Inseln einen bedeutenden Exporthandel nach Europa eingerichtet. Natürlich wurden die Gewinne hieraus nicht von ihm, sondern vom Orden eingestrichen. Als La Valette wieder einmal einige Schiffe mit kostbarer Fracht unterwegs hatte, ließ er sich von dem die Waren erwartenden Marseiller Handelshaus im voraus mit Wechseln in Millionenhöhe bezahlen. Aber der Jesuit hatte diesmal Pech, denn die Schiffe wurden von England als Prise weggenommen. Das Handelshaus erhielt so keine Waren, sollte aber doch die Wechsel einlösen. Da es den hohen Verlust nicht tragen konnte, kam es zu einem Prozess, durch den festgestellt werden sollte, ob Pater La Valette oder der Orden den Schaden zu bezahlen hätte. Selbstverständlich hätte der Pater selbst für eine

so hohe Summe niemals aufkommen können. Der Orden aber berief sich auf seine Ordensregel, nach welcher er keine Handelsgeschäfte betreiben dürfe und rückte von den schmutzigen Geschäften seines Mitgliedes scharf ab. Da aber wurde der Pater wild. Hatte er nicht ein Armutsgelübde abgelegt, sodass er für sich gar nichts erwerben konnte? Hatte der Orden nicht bisher immer die Gewinne aus seinen Geschäften eingesteckt? Das Gericht entschied nach genauem Studium der Ordensregeln zugunsten des Paters und das französische Volk verlangte im Parlament das Verbot und die Ausweisung der Jesuiten, die zwar nicht sofort aber doch bald erfolgte. So halfen sich die Völker selbst, nachdem sich bei ihren Beschwerden gezeigt hatte, dass der römische Papst ihnen gegen die Jesuiten nicht mehr helfen konnte.

Aber mit Clemens XIV. gelangte doch eine so kraftvolle Persönlichkeit auf den angeblichen Stuhl Petri, die es wagen konnte, gegen den Orden einzuschreiten. Durch sein Breve von 1773 löste er den Jesuitenorden auf und verbot ihn für alle Zeiten.[4)]

Nur kurz aber sollte dieses Verbot währen. Schon sein Nachfolger Pius VII. stellte den Orden 1814 wieder her. Sicherlich fühlte er sich dazu veranlasst durch seine politische Ohnmacht gegenüber Napoleon I. Bonaparte, der das Papsttum aus der Reihe der politischen Mächte gestrichen hatte.[5)] Kann man es Pius übel nehmen, wenn er sich in dieser Lage daran erinnerte, dass das Papsttum in den letztvergangenen Jahrhunderten immer mächtig war, wenn es die Unterstützung des Jesuitenordens genoss? So wurde es ihm sicher nicht schwer, dem Drängen der Redemptoristenpatres auf Wiedererrichtung des Jesuitenordens nachzugeben, wenngleich er unter Hinweis auf den seltsamen Tod Clemens XIV. geäußert haben soll: ***„Ich kenne das Schicksal meines Vorgängers“***. Dass die Redemptoristen gerade dazu drängten, war gewiss kein Zufall; denn dieser Orden ist eine jesuitische Gründung des durch seine Morallehren sattsam bekannten, in die Reihe der Heiligen versetzten Alfons von Liguori.[*)] Freilich erkannten die Jesuiten, dass mit der Wiederherstellung des Ordens die Sicherung desselben für alle Zukunft noch nicht gewährleistet war. So stellten sie denn ihre außenpolitische Tätigkeit zunächst in den Hintergrund und fast das ganze vergangene Jahrhundert steht nun im Zeichen eines innenpolitischen Machtkampfes der Jesuiten um die Herrschaft innerhalb der römischen Kirche. Nur ein paar Daten aus diesem Kampf sollen ihn beleuchten:

Als, wie in vielen europäischen Staaten, auch in Rom im Jahre 1848

---

4) Siehe ***„Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“*** von Erich und Mathilde Ludendorff S. 147 ff.

5) Siehe ***„Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren“*** von Erich Ludendorff S. 40.

*) Siehe ***„Ein Blick in die Morallehre der römischen Kirche“*** von Dr. Mathilde Ludendorff.

eine Revolution tobte, musste der Papst fliehen. An seiner Zufluchtsstätte Portici besuchte ihn der Jesuitenpater Tucci. Was im Einzelnen bei dieser Konferenz verhandelt wurde, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Jedoch sind wir durchaus in der Lage, aus den daraus folgenden tatsächlichen Begebenheiten Rückschlüsse zu ziehen. Kurz nach dem Besuch verlief die mit so großer Kraft vorgetragene römische Revolution im Sand und der Papst wurde im Triumph heimgeholt. Kaum in Rom, dekretierte er dort aufs Neue die Unauflöslichkeit des Jesuitenordens und bestätigte für ihn die von Paul III. gewährten Vorrechte. Es ist also nicht schwer, den Zusammenhang dieser Ereignisse auszudeuten.

Das nächste wichtige Jahr ist 1854. Am 8. 12. dieses Jahres verkündete Pius IX. das ***„Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariens“***. Es muss hierbei festgehalten werden, dass es sich bei diesem Dogma nicht etwa darum handelt, dass Jesus von Nazareth als der Gottessohn von Maria unbefleckt empfangen worden sei. Für diese ***„Glaubenswahrheit“*** bedurfte man keines Dogmas; denn auch der evangelische Christ muss auf Grund seines Bekenntnisses solches als Tatsache hinnehmen. Das Dogma enthält vielmehr die Glaubensmeinung, dass Maria ihrerseits schon von ihrer Mutter unbefleckt empfangen wurde und damit frei von Erbsünde gewesen sei. Der Sinn dieses Glaubenssatzes ist nicht ohne weiteres klar. Er kann nur gefunden werden, wenn er im Zusammenhang mit dem jesuitischen Machtstreben innerhalb der Kirche gesucht wird. Hatte nicht Ignatius von Loyola erzählt, dass er von Maria selbst den Auftrag zur Ordensgründung erhalten hätte? Wenn nun Maria durch ihre eigene unbefleckte Empfängnis eine besondere Stellung innerhalb der Heiligen einnahm, wenn sie also bedenklich nahe an die Gottheit selbst gerückt war, **so konnte damit die Ordensgründung als ein von der Gottheit selbst befohlenes Werk ausgegeben werden**. Und welcher andere Orden wäre in der Lage gewesen, als seinen Schutzpatron eine so ausgezeichnete Heilige zu bezeichnen? Hatten sie nicht alle nur gewöhnliche Heilige zu diesem Zweck? Außerdem darf nicht vergessen werden, dass der Jesuitengeneral im Geheimdogma seines Ordens sich als ***„Christus quasi praesens“*** bezeichnet, sodass er im Zusammenhang mit der Sonderstellung Mariens, die ja dann bestimmt als seine geistige Mutter wenigstens angesehen werden muss, für sich selbst göttliche Verehrung von den Ordensmitgliedern in Anspruch nehmen konnte als ***„Sohn Mariens“***.[6] Es zeigt sich also, dass dieses Dogma für die Kirche sehr bedeutungslos war, dem Jesuitenorden aber eine ungeheure Mehrung des Ansehens und der Macht bei den Römischgläubigen vermittelte.

Zehn Jahre später, 1864, erscheint der sogenannte ***„Syllabus“***. Es ist

6) Siehe ***„Des schwarzen Papstes göttliche Majestät“*** in dem Buch von E. und M. Ludendorff ***„Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“***.

dies eine Sammlung von päpstlichen Lehrmeinungen autoritativen Charakters, in welcher die jesuitischen Lehrmeinungen für die gesamte katholische Kirche verbindlich gemacht sind. Das heißt also, dass zum mindesten jeder römisch-katholische Geistliche in jesuitischer Weise belehrt und erzogen ist, also auch unter dem Einfluss des Jesuitenordens steht. **Und damit gehört jeder katholische Geistliche unter den eingangs definierten Begriff des Jesuitismus.**

Die Krone des jesuitischen Machtkampfes war das vatikanische Konzil 1869-1870. Trotz des Einspruchs verschiedener Kirchenfürsten[7] wurde dort das **Unfehlbarkeitsdogma** verkündet. Der römische Papst sollte, wenn er ***„ex cathedra“*** spricht, d. h., wenn er aus seinem Amt als oberster Kirchenherr spricht, unfehlbar sein. Der römische Papst als ***„Vikarius Christi“***, als ***„Stellvertreter Christi“*** auf Erden in kirchlichen Dingen unfehlbar; in welch anderen Dingen mehr müsste nun derjenige, welcher sich den ***„gleichsam gegenwärtigen Christus“*** nannte, unfehlbar sein?! Außerdem genügte es nunmehr, wenn der Jesuitenorden auf den römischen Papst selbst bestimmenden Einfluss ausübte, um durch diesen den Einfluss auf die ganze katholische Christenheit auszudehnen. **Damit war also der Sieg des Jesuitismus über die römische Kirche errungen.** Und im gleichen Augenblick wandte sich der Orden wieder seiner außenpolitischen Aufgabe zu.[8]

Die Fortsetzung der Gegenreformation zur Rückgewinnung der Ketzerei forderte eine neue kriegerische Unternehmung. Als solche zeigt sich der deutsch-französische Krieg 1870/71.[9] Als Beweis für den jesuitischen Einfluss auf den Ausbruch dieses Krieges sei ein Wort Bismarcks erwähnt, welches dieser am 5. 12. 1874 im Reichstag sprach:

„Dass der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, dass das Konzil deshalb abgekürzt ist, dass die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, dass man damals wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine sichere Sache rechnete, dass an dem französischen Kaiserhof gerade die – ich will nicht sagen Katholischen, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluss gaben ... Über das alles bin ich vollständig in der Lage Zeugnis ablegen zu können; denn Sie können mir wohl glauben, dass ich diese Sache nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden

7) S. Stroßmeyer: ***„Ein Bischof gegen die Unfehlbarkeit des Papstes“*** unter Buchanzeigen.
8) Schon der Krieg 1866 war Jesuitenwerk. Siehe ***„Geplanter Ketzermord im Jahre 1866“*** u. Buchanzeigen.
9) Siehe ***„Das Geheimnis der Jesuitenmacht“*** S. 96 ff. u. ***„Kriegshetze und Völkermorden“*** S. 65 ff.

Kreisen selbst habe, sehr genau weiß."

Der Ausgang des Krieges brachte allerdings für Rom eine herbe Enttäuschung. Das ketzerische Preußen wurde nicht besiegt, vielmehr entstand auf den Schlachtfeldern in Frankreich das neue Deutsche Reich Deutscher Nation durch den Zusammenschluss Preußens und der katholischen süddeutschen Staaten. Ist es ein Wunder, wenn der Jesuitismus seine Ketzerfeindschaft gegen Preußen auf dieses ganze neue Deutsche Reich ausdehnte? Die ***„Civilta Cattolica"***, das offizielle Organ des Jesuitenordens, schrieb zur Begrüßung dieses Deutschen Reiches in Nr. 1 vom Januar 1872:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor bald zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons III. in Sedan auch dessen antichristliche Politik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller als man denkt einer kommen, der auch ihm ein Sedan, oder ein zweites Jena bereitet. Seiner Geißeln bedient sich Gott und dann zerbricht er sie. Und was anderes ist das Reich, als eine Zornesgeißel in der Hand Gottes?"

Hierin drückt sich die Stimmung des Jesuitismus gegen das neue Reich deutlich aus und wir gehen gewiss nicht fehl in der Annahme, dass zu der Einkreisungspolitik gegen Deutschland, welche schließlich zum Weltkrieg führen sollte, der Jesuitismus sein erkleckliches Teil beigetragen hat. Wenn auch jeder Krieg aus den verschiedensten sich treffenden Interessen heraus entsteht, so ist für den vergangenen Weltkrieg ohne weiteres nachzuweisen, dass er vom Standpunkt Roms aus als Glaubenskrieg, also als ***„Gegenreformation"*** durchaus erwünscht war.[10] Schrieb doch schon kurz nach Kriegsausbruch 1914 der Rektor der katholischen Universität von Paris Msgr. Alfred Beandrillart in der französischen Zeitung ***„Petit Parisien"***:

„Ich bin der Ansicht, dass diese Geschehnisse recht glücklich sind. … Seit 40 Jahren warte ich auf sie. …"

Der gleiche Beaudrillart gab im Jahre 1915 ein Werk heraus ***„La Guerre Allemande et 1e Catholicisme"*** (Der Deutsche Krieg und der Katholizismus), zu welchem der damalige Erzbischof von Paris Kardinal Amette ein Geleitwort schrieb: In diesem Werk erklärt der Verfasser den Sinn des Weltkrieges folgendermaßen:

„Der wahre Einsatz dieses furchtbaren Krieges ist nicht die Verrückung von Grenzen um einige hundert Kilometer zu Gunsten einer Nation, oder einer anderen; es gilt nicht eine politische oder wirtschaftliche Vorherrschaft, oder eine Seeherrschaft zu gewinnen oder zu verlieren; es geht nicht um die Veränderung der Karte von Europa, oder des Weltatlas. Es geht nicht einmal um das Leben oder den Tod einer Nation. Der Einsatz dieses Krieges, das ist in Wahrheit das Reich Gottes

10) Siehe ***„Kriegshetze und Völkermorden"***; Völk. Sammlung: ***„Vatikan und Weltkrieg"***.

in den Seelen. Man muss der menschlichen Vernunft die Kenntnis des Gottes zurückgeben, dessen Existenz allein unter allen religiösen Lehren die katholische Lehre zu behaupten und aufzuzeigen wagt.“

Nach diesen Worten ist also der Weltkrieg 1914-1918 durchaus ein **Glaubenskrieg** im Sinne der Weisungen des Religionsstifters Jesus von Nazareth und **die Religion ist hier nicht mehr Deckmantel für die Politik, sondern Politik schlechthin**. Damit aber sind wir bereits mitten im **politischen Katholizismus** gelandet, der trotz aller Ablenkungsversuche auch heute noch seine herrlichsten Blüten treibt.

Am deutlichsten sichtbar wird der politische Katholizismus in der Jetztzeit, in der sogenannten ***„katholischen Aktion“***.[11] Das ***„Katholische Jahrbuch für das christliche Haus“*** 1928/29 erläutert diesen Begriff in folgender Weise:

„Die planmäßig organisierte Mitarbeit der Gläubigen mit ihren Priestern im engen und treuen Anschluss an ihre Bischöfe und vor allem an den Heiligen Vater zur Erneuerung der Gesellschaft im Geiste des Evangeliums und der Liebe Christi. Das versteht Papst Pius XI. unter dem Namen Katholische Aktion.“

Es ist aus diesen Worten verhältnismäßig wenig zu entnehmen, da sie unendlich vielen Deutungen unterworfen sind. Weit eindeutiger klingt ein Bericht der St. Pöltener Zeitung (Österreich) vom 22. 11. 1934, in welchem Vorträge eines Paters Henricus in Holland besprochen werden. Nach diesem Bericht vertritt Pater Henricus:

„in äußerst scharfer Weise den Standpunkt, dass der Katholik auch außerhalb der Kirchenmauern seine katholische Gesinnung in radikaler Weise in die Tat umzusetzen hat. Er fordert, dass die Kirchen und der Kampf der Katholiken darauf gerichtet sein muss, Regierungspolitik und öffentliches Leben hundertprozentig mit ihren Anschauungen in Übereinstimmung zu bringen.“

Nicht also soll sich etwa der Katholik der politischen Meinung seiner Staatsregierung angleichen oder unterwerfen, sondern er soll die Meinung der Staatsregierung mit den katholischen Anschauungen in Übereinstimmung bringen. Das ist schon sehr deutlich! Aber noch deutlicher äußert sich der ***„Christliche Ständestaat“*** (Wien) vom 10. 2. 1935. Er schreibt:

„Die Ideen, die von der katholischen Kirche verfochten werden, müssen das gesamte öffentliche und private Leben, Innen- und Außenpolitik, Kultur- und Sozialpolitik durchwirken.“

Die genannte Zeitung gibt auch ein Rezept für die Erreichung dieses Ziels:

„Der Weg dazu ist nur einer: die richtigen, wahrhaft katholischen

11) Siehe Völk. Sammlung: Katholische Aktion.

Männer müssen überall dort stehen, und überall dorthin gestellt werden, wo katholischer Glaube und katholische Sitte es erfordern. Auch das ist ein Sinn des Papstwortes ‚Omnia restaurare in Christo' (alles in Christus erneuern)."

Angesichts solcher, rein politischer Forderungen gibt es wirklich noch Leute, die uns weismachen wollen, ein politischer Katholizismus existiere heute nach der Zerschlagung der konfessionell-politischen Parteien nicht mehr. Aber der genannte ***„Christliche Ständestaat"*** zeigt uns in der gleichen Folge auch, was unter **politischem Katholizismus** zu verstehen ist. Er schreibt:

„Das Wirken der mittelalterlichen Päpste, als Lehensherren der Kaiser und Könige, war politischer Katholizismus. Die Erfassung und Christianisierung der Volksmassen durch die Bettelorden war politischer Katholizismus. Die Wiedergewinnung der abgefallenen Teile Europas durch die Jesuiten war politischer Katholizismus."

Wir sehen aus diesen Angaben, dass die ***„Christianisierung"***, welche heute mit dem Wort ***„Mission"*** bezeichnet wird, durchaus keine religiöse, sondern eine politische Angelegenheit ist. Und wir sehen ebenso, dass die Wiedergewinnung der Ketzerei keinesfalls als eine seelsorgerische Tat, sondern als **rein politisch** zu betrachten ist. Mit der Aufzählung der Päpste, Bettelorden und Jesuiten, durfte aber die Front des politischen Katholizismus bei weitem noch nicht voll genannt sein. ***„Der christliche Ständestaat"*** erweitert diese Front mit den Worten:

„An dem Anspruch des politischen Katholizismus, das Leben der Völker zu formen, aber werden wir solange festhalten, solange wir – Katholiken sind."

Damit wird unser Begriff des Jesuitismus erheblich ausgedehnt; **die Front dieses Jesuitismus erstreckt sich auf alle Katholiken, welche dem römischen Papst gehorsam sind.**

Nun handelt es sich darum, dass wir feststellen, ob die **Staatsgefährlichkeit**, welche für die Geschichte bereits einwandfrei erwiesen ist, auch unserem heutigen Deutschen Staat gegenüber gilt. Zu diesem Zweck erscheint es unerlässlich, die Stellung des Jesuitismus gegenüber dem Staat an sich kennenzulernen. Wie sollte das besser möglich sein, als aus den Werken besonderer Leuchten des Jesuitenordens selbst?[12)] So erklärt Matteo Liberatore in seinem Buch: ***„La chiesa e lo stato"*** (Die Kirche und der Staat, Neapel 1871) auf Seite 389:

„Der Papst ist von Gott in absoluter Weise auf den Gipfel jeglicher

12) Siehe Völk. Sammlung: Staatsidee der katholischen Kirche.

Autorität gestellt.“

Und auf Seite 358 des gleichen Werkes lesen wir:

„Die Katholiken, sie mögen Franzosen, sie mögen Deutsche oder Spanier oder was immer sein, sind mehr Untertanen des Papstes, insofern er das Haupt der Kirche und ihr geistlicher Fürst ist, als ihres Königs oder Kaisers, insofern er weltlicher Fürst ist.“

Liberatore setzt zynisch hinzu:

„Wir sind gezwungen, dieselbe Sache oft zu wiederholen, weil unsere Gegner etwas harthörig zu sein scheinen.“

Wir wollen diesen Vorwurf nicht auf uns beziehen, sondern uns diese jesuitischen Ansichten gut merken und uns danach einrichten. Mit noch größerer Deutlichkeit äußert sich der Jesuitengeneral zu Beginn unseres Jahrhunderts, Franz Xaver Wernz, in seinem Jus decretalium (Rom 1898) I, 15:

„Der Staat ist der Jurisdiktionsgewalt der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist.“

Unschwer lässt sich aus diesen jesuitischen Lehren die Feststellung machen, dass der Jesuitismus den Staat überhaupt nur dann anerkennt, wenn er sich der Kirche fügt, also ganz nach dem Inhalt der katholischen Staatsidee.

Wie so grundsätzlich dem Staat an sich, steht der Jesuitismus auch den einzelnen staatlichen Einrichtungen gegenüber. Ein paar Beispiele dafür beweisen es.

Eine staatliche Einrichtung ist der **Eid**. Wir kennen ihn in der Hauptsache als Zeugeneid vor Gericht und als Treueid in verschiedenen Arten (Beamteneid, Fahneneid u.a.) Über die Gültigkeit eines dem Staat gegenüber abgelegten Eides verbreitet sich der Jesuit Lehmkuhl in seiner Theologia moralis (11. Aufl. Freiburg 1910) I, n. 568:

„Es ist offenbar, dass ein auf bürgerliche Gesetze und Konstitutionen abgegebener Eid niemals verbindlich sein kann in Bezug auf Gesetze, die dem göttlichen oder kirchlichen Recht zuwider sind. – Das Gleiche ist zu sagen über jeden Treueid und über den militärischen Treueid. – Die Verpflichtung des Eides kann unmittelbar gelöst werden durch die kirchliche Autorität, nämlich durch die Gewalt des Papstes und der Bischöfe.“

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die praktische Anwendung solcher Lehren – die jederzeit im Bereich des Möglichen liegt – die römischgläubigen Staatsbürger zumindest in einen verhängnisvollen Gewissenskonflikt bringen müsste, wenn sie nicht weit Gefährlicheres für den Staat zeitigen würde.

Ein anderes Beispiel bietet die **Steuergesetzgebung**.[13)] Hier ist es der Kirchengelehrte J. P. Monllet welcher der jesuitischen Auffassung in seinem Compendium theologiae moralis (Prato 1845) I, 344 Ausdruck gibt:

„Wenn man wirklich wahrscheinliche Gründe hat gegen die Rechtmäßigkeit einer Steuer, so scheint es wahrscheinlicher, dass man im Gewissen zur Zahlung nicht verpflichtet ist; mithin dürfen vor richterlichem Urteil die zur Restitution (Wiedergutmachung) nicht angehalten werden“ (durch den Beichtvater d. Verf.)**, *„welche Steuer unterschlagen haben.“***

Diese Lehrmeinung ist ein Muster für die Staatsgefährlichkeit der Jesuitenmoral und wir haben in unseren Tagen die praktische Auswirkung derselben in den Devisenprozessen römischer Ordensangehöriger beobachten können. Die angeblich höhere Autorität der Kirche kann weltliche Staatsgrenzen nicht anerkennen, und so vermeinten die klösterlichen Devisenschieber ***„wahrscheinliche Gründe gegen die Rechtmäßigkeit“*** der Deutschen Devisengesetze zu haben. In diesem Fall brauchten sie sich aber bei ihren Gesetzesverletzungen gar nicht im Gewissen bedrückt zu fühlen, denn sie begingen ja keine ***„Sünde“***, wiewohl sie das Deutsche Reich aufs schwerste schädigten. Ja, auch wenn die eine oder andere Person in ihrem Gewissen dadurch beschwert den Beichtstuhl aufgesucht hätte, hätte sie dort erfahren, dass sie gar keine Sünde, für die eine Wiedergutmachung als eine der Voraussetzungen für die Absolution (Lossprechung) nötig wäre, begangen hätte. Darum konnte auch der ***„Christliche Ständestaat“*** am 26. 5. 1935 mit reinem katholischen Gewissen im Hinblick auf die durch ein Deutsches Gericht verurteilte Ordensschwester Wernera schreiben:

„Wer den Prozess gegen Schwester Wernera, – die der Sympathie und des Gebetes der ganzen Weltkirche sicher sein kann sein kann, – aufmerksam … verfolgte …“

Aber auch die Kirchenbehörde selbst hat sich ganz an die jesuitische Vorschrift gehalten. Obwohl die Presse schon lange Zeit über die Aufdeckung der Verbrechen geschrieben hatte, fand doch erst **nach** der ersten richterlichen Verurteilung der Kardinalerzbischof von Breslau Worte der Ablehnung, die jedoch auch so gehalten waren, dass ein Zweifel an der jesuitischen Auffassung der Kirche selbst nicht aufkommen konnte. Denn die Moral der römischen Kirche ist durch und durch jesuitisch, wie es schon in der 109. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses am 11. 1. 1913 der Zentrumsführer Graf Praschma feststellte:

„… Kommen Sie uns nicht mit der Jesuitenmoral! Die Moral der Jesuiten ist die Moral der katholischen Kirche überhaupt! Mit dieser

13) Siehe ***„Am Heiligen Quell Deutscher Kraft“*** Folge 6/1935, Aufsatz Glaubensbewegung, und Völkische Sammlung: Poenal-Gesetze.

Moral müssen Sie sich nun einmal abfinden. …“

Diese Moral aber gefährdet den Staat. Nicht nur, weil sie den gläubigen Staatsbürger zur Unmoral verleitet, sondern vor allem auch, weil sie zu Gunsten der höheren Autorität der Kirche **die Autorität des Staates untergräbt**. Und gerade hiermit rührt sie an einen Grundpfeiler unseres Staates. Durch sie wird die kirchliche Autorität in schroffen Gegensatz gestellt zur staatlichen, aber während beim Staat die Staatsgrenzen, oder in mancher Hinsicht die Volksgrenzen, den Herrschaftsanspruch von selbst einschränken, gilt dieser gleiche Anspruch von seiten der Kirche für die ganze Erde, für alle Menschen, entsprechend der Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifaz VIII. Dass die Kirche ihren höheren Herrschaftsanspruch durchzusetzen gewillt ist, beweisen die Worte des Jesuitenpaters Friedrich Muckermann in seinem Buch ***„Katholische Aktion“***:[14)]

„Schon mit diesem, ihrem Autoritätsgedanken, wird die katholische Aktion zum Zeichen des Widerspruchs werden. Die letzten Kämpfe gegen die angeblichen Machtansprüche des Papstes und der Bischöfe werden von neuem aufflammen. Sie werden uns aber nicht irre machen an der Wahrheit, dass diese päpstliche Souveränität die höchste auf Erden ist.

Diese höchste Souveränität muss das Recht und die Pflicht haben, alle anderen Herrschaftsbereiche in den ihnen gesetzten Schranken zu halten.

So wird man es der Kirche nicht verbieten können, ihr höhere Souveränität Anerkennung zu verschaffen.“

Und dass der Kirche zur Verfolgung dieses Zweckes kein Opfer zu groß erscheint, zeigt uns die Folge 7/1935 der in Velbert-Rheinland erscheinenden ***„Lotsenrufe“***, wo es auf Seite 52 heißt:

„Gerade um die Einordnung alles Einzelnen in das Ganze, darum geht es der Kirche. Das ist ihre religiöse Idee, die katholische Idee. Von dieser Idee kann die Kirche aber nicht einen I-Punkt aufgeben! Sie kann es nicht, weil die Gottheit sie führt! Darum wird sie aber auch nie auf ihren Ganzheitsanspruch verzichten. Sie wird dafür ganze Völker opfern, weil Gott und Sein Wort mehr ist als die Völker, von denen schon so viele untergegangen sind.“

Genau wie die Angriffe gegen die Staatsautorität eine Lebensnotwendigkeit der Kirche ausmachen, so muss die Kirche im gleichen Maße auch den anderen Grundpfeiler des Staates, die Berücksichtigung der Rasse, verurteilen und bekämpfen. In welcher Weise das geschieht, zeigt wohl am deutlichsten die Sylvesterpredigt des Erzbischofs von München, Kardinal v. Faulhaber, vom 31. 12. 1933. An vier aufeinanderfolgenden Sonntagen hatte

14) Siehe ***„Rom – wie es ist, nicht wie es scheint“*** von Dr. Armin Roth, Ludendorffs Verlag 1934.

der Kardinal zum Stoff seiner Predigten **die Verherrlichung der jüdischen Rasse** gewählt, weil er im jüdischen Volk das auserwählte Volk Jehowahs erblickt. Warum er ausgerechnet im heutigen Deutschland die Juden derartig herausstreicht, ist unschwer zu durchschauen. Und diese danken es ihm auch. Nach Mitteilung der Zeitschrift ***„Wille und Macht“*** Folge 14/1935 belobte ihn die in England erscheinende Jüdische Tages-Post mit den Worten:

„Der Katholizismus hat den ernsteren Kampf begonnen. Er hat wenigstens einen Helden hervorgebracht in Gestalt von Kardinal Faulhaber, der unter Lebensgefahr fortgefahren hat, die Werte des jüdischen Bekenntnisses zu bestätigen, wie sie selten von einem Christen an einer Universität bestätigt wurden. Er hat festgestellt, dass die Verfolger von Israel immer am Ende besiegt wurden und er hat das jüdische Volk beschrieben als ‚das Übervolk der Weltgeschichte‘.“

Held Faulhaber rühmt die Juden unter eigener Lebensgefahr! Ist das nicht ein Bild, das auch den Verstocktesten rühren muss? Aber gemach, so leicht wird man nicht Märtyrer! Der Kardinal steht hier ja nicht allein. Erst vor kurzem berichteten die Zeitungen, dass ein Pater im Rheinland auch eine Lanze für Juda gebrochen habe. Auch die Rasserede des Kardinalstaatssekretärs Pacelli in diesem Frühjahr in Lourdes diente neben der Verhetzung des ***„katholisches Volkes“*** gegen andersdenkende Volksgeschwister ebenso der Verteidigung der Juden. Held Faulhaber ist nicht einmal wegen seiner Sylvesterpredigt in Lebensgefahr gekommen, so wenig denkt das Deutsche Volk daran, alte Gepflogenheiten der streitbaren Kirche in Anwendung zu bringen.

In der Sylvester-Predigt aber, die unter dem Titel ***„Christentum – und Germanentum“*** veröffentlicht wurde, stellt er diesem auserwählten Volk der Juden als Gegensatz das germanische Volk gegenüber, das von ihm trotz einiger weniger Zugeständnisse, als geradezu **minderwertig** und **scheusälig** beurteilt wird. Dass er sich als Quelle auf die ***„Germania“*** des Tacitus beruft, wäre kein Fehler; jedoch durften wir erwarten, dass der Kardinal in seinem Quellenstudium weniger oberflächlich und leichtfertig vorgegangen wäre, er hätte dann manche Vorwürfe gegen unsere Ahnen wohl nicht in dieser schmähenden Weise erheben können. So stellt er, um ein Beispiel zu geben, unter ausdrücklicher Berufung auf Kapitel 25 der ***„Germania“*** als Tatsache hin, dass die Sklaverei bei den Germanen zu Hause gewesen sei. In dieser Wortgestaltung kommt man unbedingt zu dem Eindruck, dass die Sklaverei nirgends so stark und so krass vertreten war, als in Germanien. Was aber sagt Tacitus gleich zu Beginn des Kapitels 25?:

„Die übrigen Sklaven verwenden sie nicht wie wir, die wir die Dienstleistungen in ganz bestimmter Weise unter das Gesinde verteilen, sondern jeder Sklave hat sein eigenes Haus und seinen eigenen Hof, wo er

herrscht. Sein Herr legt ihm eine bestimmte Leistung an Korn oder Vieh, oder Zeug auf, wie einem Pächter, und nur so weit geht des Sklaven Dienstpflicht.“

Wenn der Kardinal ferner die Trunksucht der alten Germanen brandmarkt, so kann dies nur als ein Versuch angesehen werden, uns die eigenen Ahnen verketzern und verleiden zu wollen; denn es dürfte auch dem Kardinal nicht unbekannt sein, dass tausend Jahre Christentum in keiner Weise zur Behebung von Trinkunsitten nicht nur bei unserem Volk, sondern auch in anderen Völkern beigetragen haben. Bierbrauereien und Schnapsbrennereien als Einnahmequellen geistlicher Klöster geben ein beredtes Zeugnis hierfür ab. Geradezu katastrophal scheint die Unwissenheit des Kardinals in prähistorischen Dingen zu sein. Erklärt er doch, dass nach dem Zeugnis des Tacitus von einer eigentlichen Kultur der Germanen vorchristlicher Zeit nicht die Rede sein könne. Es scheint, dass der hohe Kirchenherr von den Arbeiten Kossinnas oder Neckels bisher nichts gehört hat. Da an seinem Wohnsitz in München eine ausgezeichnete prähistorische Sammlung existiert, kann ihm der Besuch derselben nur warm empfohlen werden.

Dass der Kardinal seinen Tacitus nicht aufmerksam gelesen hat, beweist, dass er das Fehlen einer Rechtspflege bei den Germanen als großen Mangel empfindet. Aber Tacitus schreibt im Kapitel 19:

„Mehr aber als anderswo durch gute Gesetze, wird in Germanien durch gute Sitten erreicht.“

Freilich, für den beamteten Vertreter der Kirche, ist eine solche Feststellung außerordentlich peinlich; denn was sollte das Gesetz, welches die christlichen Missionare mitbrachten, auch, wenn man es als gutes bezeichnen wollte, denn noch gegenüber der natürlichen Sittenreinheit unserer Vorfahren bedeuten? Mussten diese nicht erst in ihrer Sitte verdorben werden, damit sie ein solches Gesetz überhaupt nötig hatten? Das alles aber weiß der Kardinal ganz genau! So ist seine ganze Predigt in Wirklichkeit eben nichts anderes, als eine bewusste Herabwürdigung unserer Vorfahren und damit unserer ganzen Rasse. Als solche aber wird sie ein Angriff auf den heutigen Staat.

Es ist also auch für die Jetztzeit die Staatsgefährlichkeit des Jesuitismus in seinem ganzen, von uns festgelegten Umfang nachgewiesen.

Nur einige wenige Volksgenossen mag es noch sonderbar anmuten, dass die **evangelische Kirche** in diesen Punkten genau dieselbe staatsfeindliche Haltung einnimmt.

Bezüglich des Autoritätsgedankens erkennen wir das aus dem Rund-

schreiben der evangelischen Bekenntniskirche, welches am 10. 3. 1935 von den Kanzeln verlesen wurde. In diesem Rundschreiben heißt es in Punkt 3:

„Gehorsam und dankbar erkennt die Kirche, die durch Gotteswort begründete und begrenzte Autorität des Staates an. Darum darf sie sich nicht dem die Gewissen bindenden Totalitätsanspruch beugen, den die neue Religion dem Staat vorschreibt."

Wer stellt denn fest, wo die angeblich von Gott eingesetzten Grenzen der Staatsautorität sind? Stellen das nicht jene fest, die allein sich für berufen halten, das Wort Gottes nach ihrem Belieben auszulegen, nämlich die Priester? Und hinsichtlich der Rasseidee wird der Standpunkt der evangelischen Kirche klar aus den Sätzen des Lic. Sasse im ***„Protestantischen Jahrbuch 1932"*** (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh):

„… dass die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, sola gratia, sola fide (allein aus Gnade, allein aus Glauben) das Ende der germanischen Moral ist wie das Ende aller menschlichen Moral."

„Und wir erlauben uns die Behauptung, die wieder eine schwere Beleidigung der nordischen Rasse darstellt, dass die Juden Jesus Christus um dieser alle Moral umstürzenden Lehre willen zugleich im Namen des Deutschen Volkes und der nordischen Rasse an das Kreuz geschlagen haben. Wir sind der Meinung, dass nicht nur der jüdisch-materialistische, sondern ebenso der deutsch-idealistische Geist in und außer uns bekämpft werden muss."

„Wir wollen nicht wissen, ob die Partei (NSDAP.) für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, ob auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkünden darf oder nicht, ob wir also unsere Beleidigungen des germanischen und germanistischen Moralgefühls ungehindert fortsetzen dürfen, wie wir es mit Gottes Hilfe zu tun beabsichtigen."

Aus dieser Übereinstimmung der römischen und der evangelischen Auffassung ergibt sich von selbst, dass die Staatsfeindlichkeit, nicht etwa eine Ausgeburt des Denkens von Einzelpersonen darstellt, sondern in der ganzen, durch diese Kirche vertretenen **Lehre** beruht. **Das Christentum als Weltreligion kann niemals eine Verschiedenheit des Gotterlebens entsprechend der Verschiedenheit von Rassen und Völkern anerkennen, ohne sich selbst als unwahr aufzugeben.** Nur als allen Menschen in gleicher Weise zugängliche Heilsbotschaft kann das Christentum entsprechend dem Missionsbefehl seines Stifters als alleinige, gottgeoffenbarte Wahrheit in allen Völkern verbreitet werden. Mit dem Christentum als Religion ist auch niemals ein Staat auf der Grundlage der völkischen Rassegemeinschaft zu errichten und die katholische Zeitschrift ***„Das neue Reich"*** (1 u. 2/1932) hat ganz recht, wenn sie ausführt:

„Dass selbst jedes Überbleibsel des Christentums, das man in die

völkische Rassegemeinschaft übernimmt, sich früher oder später gegen diesen Rassestaat auswirken muss und ihn noch vor seinem endgültigen Gestaltwerden zu Fall bringen wird.“

Es ist darum eine Forderung völkischen Selbsterhaltungswillens, wenn an Stelle der rassevermanschenden Lehre des Christentums für jedes Volk das Gotterkennen verlangt wird, das seiner Eigenart gemäß und darum nie volkszerstörend, immer aber volkserhaltend wirken muss.

So fordert der Lebenswille unseres Volkes eben die Deutsche Gotterkenntnis. Nicht etwa das ***„Neuheidentum“***, von dem der Jesuitismus und mit ihm alle Kirchen mit Recht sagen können, dass es ja doch zersplittert sei in ungeheuer viele Gruppen und Grüppchen und nie einen so festen Halt bieten könne, als das stolze Gebäude der Kirche. Von einem solchen Neuheidentum sprechen wir ja gar nicht, von ihm spricht nur die Kirche und weiß dabei ganz genau, dass sie dem oberflächlichen Menschen damit imponieren kann; denn er lässt sich durch die Aufgeblasenheit eines Priesterapparates leicht blenden. Ob diese Aufgeblasenheit, hinter der Irrtum, Falschheit und Ignoranz steht, wirklich einen festen Halt zu bieten vermag? Die Völkergeschichte lehrt anderes. Sie zeigt uns, dass die Völker, welche sich durch eine wie immer geartete Fremdlehre ihrem eigenen Volkstum entfremden ließen, untüchtig wurden zum Daseinskampf. Ganz in dem Grad, in dem sie das Fremde aufnahmen, sanken sie zur völkischen Bedeutungslosigkeit herab, gingen wohl gar unter. Ein Glück für uns, dass das Christentum bei weitem nicht so sehr vom Deutschen Volk Besitz ergriffen hat, wie es uns die Kirchenbeamten immer glauben machen wollen. Das Volk der Denker lässt sich nicht so leicht unter ein Dogma zwingen, wenn dieses auch mit noch so vielen Wundern und rührenden Geschichten ausgeschmückt ist. Immer wieder werden Volksgeschwister geboren, die in heiligem Drang nach Wahrheit die letzten Tiefen des Lebenssinnes ergründen. Und das ist das wichtigste, was wir von einer Gotterkenntnis, wie von jeder Erkenntnis verlangen müssen: **Wahr muss sie sein!** Aber wenn sie wahr ist, dann gibt es eben nur eine, unbeschadet der vielerlei Möglichkeiten des Gotterlebens der Einzelmenschen. Man lese einmal ***„Aus der Gotterkenntnis meiner Werke“*** von Dr. Mathilde Ludendorff und man wird freudig zugeben, hier ist kein Satz, welcher der Tatsächlichkeit widersprechen würde. Und noch ein anderes wird man erkennen: Diese Gotterkenntnis reißt dem Jesuitismus den Boden unter den Füßen weg und ist damit die einzige Waffe, welche geeignet ist, ihn zu vernichten.

Aufklärung über den Jesuitismus und Rom geben:

Erich und Mathilde Ludendorff:

Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende

196 Seiten, 1934

Der große Feldherr Ludendorff und die Philosophin und Psychiaterin Dr. Mathilde Ludendorff geben jeder die Ergebnisse ihrer Forschung an Hand von Quellenmaterial und zeigen, welches Unheil der Jesuiten-Orden für jedes freie Volk bedeuten muss und für das Deutsche Volk bedeutet hat. Möge dieses einzigartige Werk das Deutsche Volk aufrütteln, und verhindern, dass der Jesuit das völkische Erwachen — wie in den letzten Jahren so oft — auch noch in Gegenwart und Zukunft für seine Machtziele missbraucht.

Mathilde Ludendorff (Dr. med. v. Kemnitz):

Induziertes Irresein durch Okkultlehren

120 Seiten, 1934

Nur der gewinnt das Leben und die Freiheit, der sich allen Einflüssen entzieht, die seine Denk- und Urteilskraft lähmen, die ihn abhängig machen von Kräften, die nicht in ihm selbst liegen, sondern angeblich unsichtbar über ihm wirken. Seien es die Sterne, sei es ein ausserweltlicher, persönlicher Gott oder ein Aberglaube an übernatürliche Kräfte, die Einfluss haben sollen auf sein Tun. Wie solche Willenslähmung systematisch erzeugt wird, das wird hier auch dem Laien klar, der nun weiß, wie ungeheuer seelen- und gesundheitsschädigend sich Lehren auswirken, die ein „Induziertes Irresein“ erzeugen.

Erlösung von Jesu Christo

376 Seiten, 1935

Volle Freiheit und damit den Sieg über Rom gibt der Deutschen Seele erst die Befreiung von der christlichen Lehre. Erst mit der Erkenntnis, dass das Christentum im Judentum wurzelt, wie es von führenden Juden schon so oft siegesbewusst ausgesprochen wurde, werden alle Völkischen eine Lehre ablehnen, die ihrem Blut und Wesen artfremd ist. Wer völkisch denkt, dem hilft das Werk zur Befreiung vom Orientgeist.

General Ludendorff schreibt: ***„Die Befreiung des einzelnen Deutschen, des Deutschen Volkes, ja aller Völker hängt von der Verbreitung dieses Buches ab.“***

Weitere Literaturhinweise:

Die „Blaue Reihe“

umfaßt Abhandlungen und Sammlungen von Aufsätzen Mathilde Ludendorffs, die in allgemein verständlicher Form einzelne Gebiete der Gotterkenntnis behandeln und die eine Hilfe zur Entschlüsselung der Weltgeschichte sein können.

Band 1: **Deutscher Gottglaube**
Band 2: **Aus der Gotterkenntnis meiner Werke**
Band 3: **Sippenfeiern – Sippenleben**
Band 4: **Für Feierstunden**
Band 5: **Wahn und seine Wirkung**
Band 6: **Von Wahrheit und Irrtum**
Band 7: **Und Du, liebe Jugend!**
Band 8: **Auf Wegen zur Erkenntnis**
Band 9: **Für Dein Nachsinnen**

Erhältlich bei www.booklooker.de , www.eurobuch.de oder anderer Quellen.

„Der Schlüssel zur Weltgeschichte lag (liegt) in der gottgewollten Unvollkommenheit der Menschen, in der Unkenntnis der Gesetze der Menschenseele und der Volksseele, in dem Seelenmißbrauch, den alle Religionen betreiben und die überdies den einzelnen zumeist noch seinem Rasseerbgut und Volkstum entfremden ... Wir fanden den Schlüssel zur Weltgeschichte insonderheit in dem Wirken der geheimen überstaatlichen Mächte, des Juden mit seinen Wahnlehren von der Christenlehre bis zum Kommunismus und Bolschewismus und Roms mit entsprechenden Irrlehren, die bei ihm wie beim Juden in der Bibel und dem Okkultismus wurzeln.“

(Erich Ludendorff, Bd. 2, 16)

Der Deutsche Gottglaube

Lest und verbreitet:

Dr. med. Mathilde Ludendorff:

Aus der Gotterkenntnis meiner Werke

geh. 1,50 RM., geb. 2,50 RM., 144 S., 11.—20. Tausend, 1935

Zu beziehen durch den gesamten Buchhandel

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Erhältlich auch beim Verlag Hohe Warte www.hohewarte.de

Das vorliegende Büchlein erweckt in dem denkenden Leser den Wunsch, sich in die philosophischen Werke selbst zu vertiefen. Vor allem wird er den Inhalt des grundlegenden ersten Werkes kennenlernen wollen. Dieses heißt:

Triumph des Unsterblichkeitwillens

416 Seiten mit zweifarbigem Schutzumschlag.

Mathilde Ludendorffs erstes philosophisches Werk „Triumph des Unsterblichkeitwillens“ ist nichts Geringeres als der jahrhundertelang von allen tiefen Philosophen ersehnte Einklang des philosophischen und des naturwissenschaftlichen Erkennens, beides zum einheitlichen Weltbild geschaffen in schöpferischer Schau, in klar bewußtem Gotterleben. Das Werk hat die Verfasserin in zweifacher Form — in gebundener Rede („Wie die Seele es erlebte“) und in freier Rede („Wie die Vernunft es sah“) — veröffentlicht. Sie geht davon aus, daß die religiösen Vorstellungen der Vergangenheit entscheidend beeinflußt sind durch die in jedem Menschen lebende Unsterblichkeitssehnsucht, die sich mit der Tatsache des körperlichen Todes auseinanderzusetzen versucht. Der Mensch schuf sich im religiösen Mythos den Trost des Glaubens an ein ewiges persönliches Fortleben nach dem Tode, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß ein endloses Daseinsmuß als bewußtes Einzelwesen keine Erlösung, sondern eher eine Folter bedeuten würde. Nachdem die Wissenschaft die Bindung des Ich-Bewußtseins an lebendige Hirnzellen erkennt und den Mythos von der körperlosen unsterblichen Seele zerstört hat, brachte der Darwinismus als neuen Trost für das persönliche Todesmuß die Lehre von der Unsterblichkeit der Gattung. Aber auch dieser Ersatz vermag die Sehnsucht des einzelnen Menschen nicht zu stillen, weil sie im Erberinnern der Seele unlöslich verankert ist. Und das ist nun das Ergreifende an dem Werk Mathilde Ludendorffs, daß sie dem Menschen mit einer noch nicht erlebten Klarheit den Weg zu einer **Vergeistigung** seines Unsterblichkeitwillens zeigt, die zugleich seine Erlösung und seine Erfüllung bedeutet.

Verlag Hohe Warte; www.hohewarte.de

Gesundung durch Deutsche Weltanschauung

erstreben unserem Volke die Werke von Dr. med. Mathilde Ludendorff:

Das Weib und seine Bestimmung

Aus ihrem reichen Wissens- und Erfahrungsschatz zeigt die Fachärztin für Psychologie die Eigenart der beiden Geschlechter, die Verschiedenheit ihrer Anlagen und Begabung und fordert Betätigung der Frau auf den Gebieten, für die Mehrbegabung und höhere Leistung der Frau nachgewiesen sind. In gegenseitiger Ergänzung erfüllen so beide Geschlechter den göttlichen Sinn ihrer Wesensverschiedenheit zum Heile des Deutschen Volkes. Die Deutsche Frau kämpft durch Durcharbeiten und Verbreiten dieses Werkes für ihre Würde und Freiheit.

Der Minne Genesung

Von nichts hat die christliche Lehre so schlecht gesprochen, als von der Minne, und doch ist gerade die Minne eine Kraft, die zu hohem Fluge der Seele begeistern kann. Das Vergessen von Raum und Zeit, von Zweck und Nutzen, wie es das Sinnen und Sehnen nach dem geliebten Menschen gibt, kann die Selbstschöpfung zur Vollkommenheit gewaltig fördern. „Der Minne Genesung“ ist ein Werk, das zur Gesundung des Liebeslebens und der Ehe, der Kraftquelle völkischer Wiedergeburt gelesen und verbreitet werden sollte.

Deutscher Gottglaube

Deutscher Gottglaube ist die Grundforderung völkischer Wiedergeburt. Nur der hat ein Recht, sich völkisch zu nennen, der den Einklang von Blut und Glauben wiedergefunden hat. — Seit er unserem Volke genommen wurde, ringt die Deutsche Seele — wenn auch früher unbewußt — ihn wieder zu finden. Die Deutsche Geschichte der letzten tausend Jahre ist ein fortwährender Kampf gegen den Fremdgeist, gegen den Glaubenszwang und die Priesterherrschaft, die Deutscher Freiheitswille ablehnte.

Der Seele Ursprung und Wesen

von Dr. med. Mathilde Ludendorff

Dies **dreibändige** Werk der Philosophin der Seele gibt die langersehnte Antwort auf das Warum der Schöpfung, auf die Frage nach ihrem Sinn: Die gottbewußte Menschenseele ihr Sinn, das Werden des Weltalls die Vorstufe zu diesem Schöpfungsziel!

Der erste Band: Schöpfunggeschichte

Wer die Menschenseele erkennen will, muß das Werden des Weltalls miterleben, vom Äther und Urnebel bis hin zur Menschenseele. Neue Willenserscheinungen führten zu immer höheren Stufen der Wachheit. Alle diese Willensoffenbarungen und Grade der Bewußtheit finden sich wieder in der Menschenseele, die so zum Spiegel der Weltschöpfung wird, und die Unbewußtheit der Zellseele, wie die Unterbewußtheit der Tierseele, umfaßt und durch die ihr gewordene Bewußtheit bereichert. Wohl war die naturgeschichtliche Entwicklung bekannt, aber ihre treibende Kraft wurde mißdeutet: der Wille des Göttlichen zur Bewußtheit war das Schöpfungsziel! Es fand seine Erfüllung in der Menschenseele.

Der zweite Band: Des Menschen Seele

zeigt die Wirkung der unbewußten und unterbewußten Seelenkräfte auf das Bewußtsein. Unzerstörbar durch Erziehung und Schicksal tragen wir das Unterbewußtsein in der Seele. In Zeiten tiefer innerer Erschütterung bricht es hervor und bestimmt unser Tun. Den „Treuhänder des Rasseerbgutes“ nennt es darum Dr. Mathilde Ludendorff.

Der dritte Band: Selbstschöpfung

sagt uns, daß es jeder Seele, unabhängig von Rasseerbgut, Umwelt und Schicksal möglich ist, ihren göttlichen Sinn zu erfüllen. Nicht als Gnadengeschenk von außen und durch Erlösung, sondern freiwillig durch seine eigene Kraft kann der Mensch die angeborene Unvollkommenheit zur Vollkommenheit entwickeln, indem er sein ganzes Tun in Einklang bringt mit den in ihm ruhenden Wünschen zum Guten, Wahren, Schönen.

Der Seele Wirken und Gestalten

1. Teil: Des Kindes Seele und der Eltern Amt

Die ernsten Gefahren, die dem Kinde drohen, dessen Selbsterhaltungswillen nicht vollkommen ist, zeigt hier die Seelenärztin, Erzieherin und Mutter. Wohl hat das Kind einen natürlichen Schutz, der es umschließt, wie die schirmende Hülle die junge Blüte, aber die erwachende Vernunft ist Gefahr für die Seele, und es ist daher heilige Pflicht der Eltern, dem Kinde durch Schärfen seiner Denk- und Urteilskraft und durch straffe Willenszucht den mangelnden Selbstschutz zu sichern und durch Einwirken auf das Seelenleben sein Gestalten vorzubereiten.

2. Teil: Die Volksseele und ihre Machtgestalter

Eine Philosophie der Geschichte

„Nach dem Studium dieses Werkes verstehen wir, weshalb die Geschichtswissenschaft unserem Volke bisher noch keine Geschichte als Lebenserfahrung des Volkes geben konnte; dazu war eine Gesamtschau, die Kenntnis des Wesens der menschlichen Seele und der Gesetze der Volksseele nötig; diese hat erst Frau Dr. Mathilde Ludendorff gegeben und auch damit unserer Geschichtswissenschaft die Möglichkeit, dem Sinn des menschlichen Daseins zu dienen und damit mehr zu tun als nur eine Darstellung äußerer Geschichte zu geben.“

3. Teil: Das Gottlied der Völker

Eine Philosophie der Kulturen

Dieses Werk ist die Krönung jener Erkenntnisse, welche uns die Philosophin in den ersten Büchern ihres Dreiwerkes „Der Seele Wirken und Gestalten“ vermittelte. Aber das Werk steht trotzdem selbständig in der Reihe der übrigen. Der Umfang, das Wesen, die Bedeutung und der Sinn der bisher so wenig geklärten Tatsache einer Kultur ist hier in überraschender Klarheit erkannt und dargestellt.

Mathilde Ludendorff, ihr Werk und Wirken

Herausgegeben von General Ludendorff
Geschrieben von ihm und anderen Mitarbeitern, 344 Seiten. 1937

Inhaltsangabe:

Der Sinn dieses Werkes. Von General Erich Ludendorff.
Aus dem Leben:
Aus dem Leben mit meiner Schwester. / Mutter und Kinder. / Als Lebens- und Kampfgefährtin.
Als Arzt:
Mathilde Ludendorff als Ärztin und ihre Bedeutung als Arzt. / Heilig sei die Minne.
Als Vorkämpferin für ihr Geschlecht:
Die Frau im öffentlichen Leben von Volk und Staat. / Die Mutterschaft und ihr Erzieheramt.
Als Kämpfer gegen die überstaatlichen Mächte:
Abwehrkampf gegen die geheimen überstaatlichen Mächte. / Abwehrkampf gegen die Christenlehre. / Abwehrkampf gegen den Okkultismus.
Als Schöpfer Deutscher Gotterkenntnis:
Die Philosophie auf dem Wege zur Erkenntnis. / Der göttliche Sinn des Menschenlebens. / Das Werden des Weltalls und der Menschenseele. / Das Wesen der Seele. / Wesen und Ziele der Erziehung nach der „Philosophie der Erziehung“. / „Die Philosophie der Geschichte“ als Grundlage der Erhaltung unsterblicher Völker. / Wesen und Macht der Kultur nach dem „Gottlied der Völker“. / Der Schöpferin der Deutschen Gotterkenntnis - ein Gedicht. / Mathilde Ludendorff in Werk und Wirken.
Anlagen:
Ahnentafel von Mathilde Ludendorff. / Werke und Schriften von Mathilde Ludendorff. / Aufsätze Mathilde Ludendorff.

Zu beziehen beim Verlag Hohe Warte unter www.hohewarte.de

Der Lebensweg Mathilde Ludendorffs

Statt Heiligenschein oder Hexenzeichen – mein Leben

1. Teil: Kindheit und Jugend.

In Ganzleinen gebunden, mit 9 Bildeinlagen, 246 Seiten.

„Unter den Händen stark schöpferischer Menschen wächst jedes Werk weit über das von ihnen selbst Erwartete. Es ist zu bezweifeln, daß die Philosophin Mathilde Ludendorff die Fülle der Lebensweisheit, des Humors, des Gemütes und des tiefsten Lebensernstes vorausgeahnt hat, die in diesem tiefen und reichen Werke enthalten ist. Den Segen des elterlichen Erbgutes und Vorbildes, den sie selbst erlebte, strahlt sie in diesem Werke auf unendlich viel Deutsche aus und gibt ihnen obendrein noch all den Reichtum an Erkenntnis, den sie sich selbst durch die ganz außergewöhnliche „Antwort“ auf die Einzelschicksale ihrer Jugend erwarb. In innigem Zusammenhang stehen so alle diese Lebensereignisse mit den großen philosophischen Werken der Verfasserin. Das Werk reiht sich ihnen an und ist zugleich das erschütterndste antichristliche Buch, das je geschrieben, weil es den Reichtum Deutschen Gemütserlebens und Deutscher Gotterkenntnls, hier im Leben selbst, der Fremdlehre gegenüberstellt.“ „Deutscher Dichtergarten“, Heft 12, 1932.

2. Teil: Durch Forschen und Schicksal zum Sinn des Lebens.

Ganzl, geb. mit Bildumschlag, 300 Seiten, 8°, mit 12 Bildern.

Mit jener Feinsinnigkeit, wie sie allen wahrhaft edlen Menschen eigen ist, zieht Frau Dr. Mathilde Ludendorff die Grenzen um das unnahbare Innere des Erlebens, in das wir als nordische Menschen auch niemals Einlaß haben möchten, und dennoch läßt sie in fesselnder Darstellung uns an der Fülle ihres Lebens teilnehmen. Wir erleben die tiefen Eindrücke des Studiums der Naturwissenschaften, die dereinst die Verfasserin zum Gotterkennen führen sollten. Wir nehmen teil an der Schwierigkeit, ihren Lebensweg zu gestalten, und namentlich an der, die sich dem Studium der Frau entgegenstellte. Gehörte doch Mathilde Spieß zu den ersten Frauen in Deutschland, die mit Examensrechten Medizin studierten. Der ganze Ernst medizinischen Studiums mit seinen tiefen Eindrücken wird uns geschildert. Der Tod ist es, der Mathilde Spieß, später Frau v. Kemnitz, immer wieder zum Nachdenken über sein ernstes Muß zwingt. Wir nehmen Anteil an allen Schicksalsschlägen, an heiterem und ernstem, gemütsbewegendem und schicksalsgestaltendem Erleben und werden erquickt und oft auf's tiefste bewegt von dem Lebensbild, das ein edler, außergewöhnlich begabter und stolzer, Deutscher Mensch uns schenkt. **4 weitere Bände sind im Verlag Hohe Warte erschienen.**

Erhältlich beim Verlag Hohe Warte www.hohewarte.de

Die philosophischen Werke Mathilde Ludendorffs

Triumph des Unsterblichkeitwillens
328 S., kartoniert, 426 S., Leinen

Triumph of the Immortality-Will
264 S., kartoniert

Der Seele Ursprung und Wesen
1. Teil: Schöpfungsgeschichte
160 S., 10 Zeichnungen, Leinen

2. Teil: Des Menschen Seele
302 S., kartoniert bzw. Leinen

3. Teil: Selbstschöpfung
292 S., kartoniert bzw. Leinen

The Origin and Nature of the Soul
Volume 1: History of Creation
118 S., kartoniert

Volume 2: Soul of Man
260 S., kartoniert

Volume 3: Self-Creation
256 S., kartoniert

Der Seele Wirken und Gestalten
1. Teil: Des Kindes Seele und der Eltern Amt
Eine Philosophie der Erziehung, 475 S., Leinen

2. Teil: Die Volksseele und ihre Machtgestalter
Eine Philosophie der Geschichte, 516 S., Leinen

3. Teil: Das Gottlied der Völker
Eine Philosophie der Kulturen, 462 S., Leinen

Das Jenseitsgut der Menschenseele
1. Teil: Der Mensch das große Wagnis der Schöpfung
281 S., Leinen

2. Teil: Unnahbarkeit des Vollendeten
300 S., Leinen

3. Teil: Von der Herrlichkeit des Schöpfungszieles
380 S., Leinen

Das Hohe Lied der göttlichen Wahlkraft
264 S., Leinen

In den Gefilden der Gottoffenbarung
370 S., Leinen

Wunder der Biologie im Lichte der Gotterkenntnis meiner Werke. 362 S., Leinen

Erhältlich im Verlag Hohe Warte www.hohewarte.de

Zur Ergänzung vorliegender Schrift seien noch folgende Bücher aus der **„Blauen Reihe“** von Mathilde Ludendorff:

„Wahn und seine Wirkung“,
„Von Wahrheit und Irrtum“
„Auf Wegen zur Erkenntnis“,
„Aus der Gotterkenntnis meiner Werke“,

sowie die gedruckten Zusammenstellungen von Matthias Köpke empfohlen:

„Geheime Weltmächte – Esoterik als Nachfolger des Christentums?“,
„Gibt es eine metaphysische Kriegsführung?“,
„Ludendorff und Hitler“,
„Ludendorffs Kampf gegen die Hitler-Diktatur“,
„Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus“,
„Der verschwiegene Widerstand gegen die Nazi-Diktatur“,
„Ist der Mensch eine Fehlkonstruktion?“
„Vergleich einiger Rassenlehren“,
„Die Philosophin und der Feldherr“,
„Nationalsozialismus, Faschismus, Romkirche“,
„Teufelswerk“, „Magie“,
„DENKSCHRIFT – Warum soll unsere natürliche Welt zerstört werden?“, „Der Wahrheitsbeweis – Judentum und Antisemitismus, ein Problem unserer Zeit?“,
„Kirche und Synagoge“,
„Wer oder Was ist eigentlich Gott?“
„Deutschtum und Christentum – Unüberbrückbare Gegensätze?“,
„Unser Marxismus – eine unserer Verirrungen“,
„Die Hochflut des Okkultismus“,
„Drei Irrtümer und ihre Folgen“,
„Der Haß als Mittel der Ausgrenzung“,
„Höhenwege und Abgründe“, „Ist das Leben sinnlose Schinderei?“,
„Klarheit für Ehe und Partnerschaft – Der Minne Genesung“,
„Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“,
„Das offene Tor – Der Esausegen und die überstaatlichen Mächte“,
„Meine Klage vor den Kirchen- und Rabbinergerichten“.

Erhältlich bei Matthias Köpke: E-mail: Esausegen@aol.com oder digital gratis im Internet bei www.archive.org oder www.yumpu.com

Zusammenstellungen von Matthias Köpke
(Stand: 2/2019)

als e-Bücher (PDF-Dateien) meist kostenlos im Internet unter www.archive.org, www.scribd.com oder anderen Quellen:

1. **„Das wahre Gesicht von Jakob dem Betrüger“**, 2013.
2. **„Das Buch der Kriege Jahwehs“**, 2013.
3. **„Kampf für Wahlenthaltung“**, 2013.
4. **„Kampfgift Alkohol“**, 2013.
5. **„Der Freiheitskampf des Hauses Ludendorff“**, 2014.
6. **„Der Papst, oberster Gerichtsherr der BR Deutschland“**, 2014.
7. **„Der jüdische Sinn von Beschneidung und Taufe“**, 2014.
8. **„Scheinwerfer-Leuchten“**, 2014.
9. **„Haus Ludendorff und Wort Gottes**“, 2014.
10. **„Jahweh, Esausegen und Jakobs Joch“**, 2014.
11. **„Es war vor einhundert Jahren“**, 2014.
12. **„Destruction of Freemasonry through Revelation of their Secrets“ von Erich Ludendorff;** Hrsg. von Matthias Köpke, 2014.
13. **„Schrifttumsverzeichnis von Erich Ludendorff und Dr. Mathilde Ludendorff“** Eine Übersicht, 2014.
14. **„Denkschrift: Mit brennender Sorge“**, Offener Brief, 2015.
15. **„Drei Irrtümer und ihre Folgen“,** Okkultismus, 2015.
16. **„Vom Wesen und Wirken des Bibelgottes Jahweh und seiner Kirche“,**
17. **„Warum sind meine Kinder nicht geimpft?“,** 2015.
18. **„Erich Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen des Toten“,** 2015.
19. **„Die Hochflut des Okkultismus“,** 2016.
20. **„Meine Klage bei den Kirchen- und Rabbinergerichten“,** 2016.
21. **„Die Ludendorff-Bewegung und der Nationalsozialismus“,** 2017.
22. **„Das offene Tor** – Der Esausegen und die überstaatlichen Mächte“, 2017
23. **„Mathilde Ludendorff. Eine Antwort auf Verleumdungen der Toten“,**
24. **„Der Pensionsprozeß Ludendorff – Eine Dokumentation“,** 2018.
25. **„Am Heiligen Quell – Beilage zur Ludendorffs Volkswarte 1929-1931.**
26. **„Mathilde Ludendorffs Bedeutung für die Frauen“,** 2017.
27. **„Die Spaltung der Ost- und Westkirche“,** 2017.
28. **„Von ‚Gott' zu Gott – Das von Wahn überschattete Wort?“,** 2017.
29. **„Der ‚geschichtliche' und der biblische Jesus“,** 2017.
30. **„Das päpstliche Rom gegen das deutsche Reich“,** 2017.
31. **„Wahrheit oder Lug und List“,** 2017.
32. **„Die Weite der Weltdeutung Mathilde Ludendorffs“,** 2017.
33. **„Eine ‚vollkommene' Gesellschaftsordnung?“,** 2017.
34. **„Ludendorff und Hitler“**, 2018.
35. **„Vergleich einiger Rassenlehren“**, 2018.
36. **„Haben die 3 großen Weltreligionen etwas mit der Flüchtlingskrise zu tun?“**, 2018.
37. **„Mathilde Ludendorffs Auseinandersetzung mit dem Okkultismus“,**

38. „Die Mission des Rudolf Steiner“, 2018.
39. „Die Philosophin und der Feldherr“, 2018.
40. „Warum die Weltfreimaurerei Mathilde Ludendorff so ‚liebt‘“,
41. „Statt okkulter Priesterherrschaft – Gotterkenntnis“, 2018.
42. „Seelenabrichtung durch Magie und Kult“, 2018.
43. „Ist die Bibel ein jüdisches Geschichtsbuch?“, 2018.
44. „Wie wird das Werk Mathilde Ludendorffs im Leben wirksam?“,
45. „Auf der Suche nach Sicherheit und Gewissheit“, 2018.
46. „Ludendorffsche Philosophie und Darwinismus“, 2018.
47. Wie frei ist der Mensch? – Gedanken über die Freiheit“, 2018.
48. „Mathilde Ludendorff und das Ende der Religionen“, 2018.
49. „Vom Denken in der griechischen Antike bis zur Gegenwart“, 2018.
50. „Die Gotterkenntnis Ludendorff als zeitgemäße Lösung der Volkserhaltung“, 2018.
51. „Mathilde Ludendorffs Loslösung vom Christentum und das Werden ihrer Gotterkenntnis“, 2018.
52. „Die Bedeutung Mathilde Ludendorffs für die Welt“, 2018.
53. „Die ersten Blutopfer ‚unserer Freiheit’“, 2018.
54. „Alles ‚zum Besten der Menschheit‘ – Ziele und Wege des Illuminatenordens Adam Weishaupts“, 2018.
55. „Wie und warum das Haus Ludendorff zum Gegner der Freimaurerei wurde“, 2018.
56. „Unser Marxismus – eine unserer Verirrungen“, 2018.
57. „Omnia instaurare in Christo – Alles in Christus erneuern“, 2018.
58. „Ist die Ludendorff-Bewegung konservativ?“, 2018.
59. „Der Weg zur Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs“, 2018.
60. „Zahlenglaube einst und jetzt“, 2018.

Mein Kanal bei Youtube:

www.youtube.com/user/Genesis2740Blessing

Christliche Grausamkeit an Deutschen Frauen

Der in jeder Priesterreligion anzutreffende **Aberglaube** hat seit jeher das furchtbarste Elend unter den Menschen angerichtet. In der Geschichte der **„Religion der Liebe“** müssen wir feststellen, dass in deren Heiligen Buch der Bibel der seltsame Spruch zu lesen ist: ***„an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“***. Eine dieser Früchte, deren Abscheulichkeit man aus der Geschichte menschlicher Verirrungen nur wenige an die Seite zu stellen vermag, ist der Hexenprozess. Der Hexenprozess, ein Ableger der in Deutschland nicht so recht heimisch gewordenen Inquisition, hat mit den gleichen Methoden, jedoch von katholischer als auch protestantischer Konfession geübt, beinahe noch furchtbarere Wirkungen gehabt als die Inquisition.

Wie verbrecherisch ist es, über die furchtbaren Tatsachen der Hexenverfolgungen hinweg zu sehen, von ihnen als ***„heute unmöglichen Dingen“*** zu sprechen? **Dass sie möglich, dass sie Tatsache waren, ist wichtig für ewige Zeiten, ist Erfahrung über die Möglichkeit menschlicher Entartung!** Diese und andere Geschehnisse, wie z.B. die französischen Revolution, die Sowjetgreuel und anderer Massenmorde sind auch Gradmesser für den Wert der Lehren, auf die sie sich gründen! Um dem Vergessen der Schrecknisse der Vergangenheit entgegenzutreten, um die letzten Auswirkungen des Teufelsaberglaubens, der auch im neuen Testament so eindringlich gelehrt wird, aufzuweisen, ist gerade wichtig die Anteilnahme **auch** der protestantischen Geistlichkeit an den Hexenfolterungen zu zeigen. Nur durch das Gedenken an diese Greuel kann die Hoffnung bestehen, dass das Leiden und Wehklagen der Millionen unschuldig gemarterter Frauen wenigstens für die Zukunft zum Schutz wird.

Es ist ein Verdienst Mathilde Ludendorffs, in ihren philosophischen Werken die Seelengesetze des Menschen dargelegt zu haben.